

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2022



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Grundlagen des Unternehmens	4
Unternehmensprofil	4
Konzernstruktur	4
Unternehmenssteuerung	5
Nachhaltigkeit	7
Innovationen, Forschung und Entwicklung	7
Mitarbeiter	9
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht	12
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	12
Corporate-Governance-Bericht	16
Verhaltenskodex und Leitlinien	18
Compliance.....	18
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a HGB)	20
Wirtschaftsbericht	21
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	21
Bericht zur Geschäftstätigkeit	22
Erläuterung der Ertragslage	29
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage sowie Investitionen	29
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	29
Risiko- und Chancenbericht	30
Risikomanagementsystem	30
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	40
Prognosebericht	42
Vorschlag zur Gewinnverwendung	44
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	44
JAHRESABSCHLUSS	45
Bilanz	45
Gewinn- und Verlustrechnung	46
ANHANG	47
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	61

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 13. Juli 2021 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Ethanol (Ethylalkohol) und dessen Folgeprodukten sowie weiteren Produkten, die aus erneuerbaren Rohstoffen, insbesondere agrarischer und nicht-agrarischer Biomasse erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Nebenprodukten tätig sind. Die CropEnergies AG gehört mehrheitlich zur Südzucker AG.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz (Deutschland)
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim (Deutschland)
- BioWanze SA, Brüssel/ Wanze (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SAS, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Yarm / Wilton ab 11. November 2021 (Großbritannien)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz eine Bioraffinerie zur Herstellung von rund 400 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Rund 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain® erzeugt werden. Hinzu kommt ein flüssiges Proteinfuttermittel sowie thermische und elektrische Energie. Zusätzlich wird biogenes CO₂ aus der Fermentation an die Verflüssigungsanlage der CT Biocarbonic GmbH geliefert.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine Bioraffinerie zur Herstellung von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze® sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus können pro Jahr über 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze® hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Getreides, die im eigenen Biomassekraftwerk zur Dampf- und Stromgewinnung verwendet werden. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 wird darüber hinaus hochreines biogenes CO₂ an ein Unternehmen der SOL-Gruppe geliefert, das vor Ort 65 Tsd. t flüssiges CO₂ in Lebensmittelqualität herstellen kann.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton über eine Bioraffinerie mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Ethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine benachbarte Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage Anlagen zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Alkohol. Die Produktionskapazitäten umfassen bis zu 90 Tsd. m³ Neutralalkohol pro Jahr, der unter anderem in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie für Anwendungen in der Chemie-, Pharma- und Kosmetikindustrie verwendet wird. Des Weiteren stehen in der Dehydratation insbesondere für den Kraftstoffsektor eine Kapazität von über 100 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr zur Verfügung.

Die Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) ist eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hält.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein strategisches Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Ethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂, das insbesondere in der Getränke- und Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung der CropEnergies AG und die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind dabei die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis und das EBITDA. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Mit Abzug der darin enthaltenen Abschreibungen ergibt sich das EBITDA als Maß der operativen Cashflow-Generierung des Unternehmens. Die dargestellten finanziellen Kennzahlen stellen für die CropEnergies-Gruppe derzeit die wesentlichen steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren dar. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt im Bedarfsfall eine nach Fälligkeit und Zinsfestschreibung optimierte Darlehensstruktur. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern vertrauensvoll eine klimafreundliche Zukunft zu gestalten und Lösungen für gesellschaftliche und unternehmerische Herausforderungen zu entwickeln. Hierfür liefern wir unseren Partnern nachhaltige, aus Biomasse produzierte Produkte. Bei der Herstellung dieser Produkte steht ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit der eingesetzten Biomasse und all ihrer Bestandteile im Fokus. CropEnergies folgt dem Grundsatz der Kreislaufwirtschaft. Erneuerbare Rohstoffe werden möglichst vollständig genutzt, um Ressourcen zu sparen und Abfälle zu vermeiden.

Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz von Klima und Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst Ethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil der eingesetzten Biomasse gewonnen wird. Nachhaltig erzeugtes Ethanol spart nachweislich Treibhausgase ein und ersetzt fossile Ressourcen. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungs- bzw. Futterwert auf und reduzieren den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja, das in Süd- und Nordamerika mit hohem Ressourcenverbrauch erzeugt und über weite Distanzen nach Europa transportiert werden muss.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Biomasse in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Biomasseerzeugung über die Herstellung bis hin zu Transport und Vermarktung der Produkte. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe hinsichtlich Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit. Am belgischen Standort in Wanze wird CropEnergies ab 2023 auf fossile Energieträger vollständig verzichten und damit weitgehend klimaneutral produzieren können. CropEnergies das Ziel gesetzt, fossile Treibhausgasemissionen einzusparen. Dafür sollen die fossilen CO₂-Emissionen in den bestehenden

Anlagen bis 2030 durch Energieeinsparungen und den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energieträgern um 50 % gegenüber 2018 sinken.

Ein effizientes Beschaffungsmanagement und ein optimiertes Logistiknetzwerk helfen zudem, Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Bei der Beschaffung von Rohstoffen setzt CropEnergies auf möglichst regionale Wertschöpfungsketten, indem mindestens 95 Prozent der in den europäischen Bioraffinerien von CropEnergies verarbeiteten Rohstoffe europäischer Herkunft sein sollen. Dabei sollen 75 % der im Geschäftsjahr beschafften Rohstoffe aus einem Umkreis von 250 Kilometern stammen. Regionale Wertschöpfungsketten stärken die Nachhaltigkeit von und die Identifikation mit CropEnergies.

CropEnergies gilt als vertrauensvoller Partner, der sich durch jahrelange Erfahrung auf allen Wertschöpfungs- und Prozessstufen auszeichnet. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind die Kenntnisse, die Erfahrung, soziale Kompetenz, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter weiter ausgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten eröffnet CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben dabei eine transparente Berichterstattung und eine offene Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft, in der die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe der Schlüssel für das Wohlergehen heutiger und zukünftiger Generationen ist.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2021/22 im Kapitel Nachhaltigkeit.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Überblick

Heute ist CropEnergies der führende europäische Hersteller von erneuerbarem Ethanol. In den letzten beiden Jahren hat das Unternehmen die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Mit der Vision einer klimafreundlichen Welt, in der erneuerbare Ressourcen der Schlüssel zur Sicherung des Wohlergehens heutiger und zukünftiger Generationen sind, will CropEnergies den Kunden nachhaltige Produkte aus Biomasse liefern.

Diese Entwicklung ist ein fortlaufender Prozess. Dabei bewegt sich CropEnergies in einem äußerst technologieorientierten Umfeld. Nachhaltigkeitskriterien und energiepolitische Fragestellungen bilden den aktuellen Rahmen, um in einem agilen Marktumfeld Lösungsansätze erfolgreich umsetzen zu können. Langfristig geplante Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Innovationen unterstützen hierbei nicht nur bei den aktuellen Aufgaben, sondern sind für die strategische Weiterentwicklung und Neuerschließung spezifischer Schlüsseltechnologien und erfolgreicher Konzepte zur Herstellung nachhaltiger Produkte von essentieller Bedeutung.

Die Innovationsstrategien von CropEnergies werden gemeinsam und abgestimmt mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Südzucker AG, vor allem im Rahmen projektbezogener Fragestellungen, durchgeführt. So wurden, ausgehend von den erneuerbaren Rohstoffen über die Prozesstechnologie zur Gewinnung von Ethanol und Nebenprodukten bis hin zur Mitarbeit in Normungsgremien für neue, innovative und nachhaltige Kraftstoffe, Themen entlang der gesamten bestehenden Wertschöpfungskette sowie Zukunftsthemen bearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden insbesondere technologische Fragestellungen in der Fermentation und Trocknung für Lebens- und Futtermittel zur Optimierung von Prozessausbeuten und zur weiteren Senkung des spezifischen Energiebedarfs verfolgt.

Die Untersuchung der Nutzung alternativer, insbesondere lignozellulosehaltiger, Rohstoffe zur Herstellung von erneuerbarem Ethanol wurde fortgeführt. In prozessorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden Projekte für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen sowie die zukünftige Ausrichtung auf eine CO₂-neutrale Produktion fortgeführt. Weitere Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsinitiativen bilden erneuerbare Chemikalien auf Basis der CropEnergies-Produkte sowie die Verwendung von CO₂ als Rohstoff für die Herstellung von nachhaltigen Produkten.

Die Teilnahme an öffentlich geförderten Projekten und die Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, mit Start-ups und etablierten Unternehmen sowie mit staatlichen Institutionen ermöglichen es, frühzeitig Innovationspotentiale zu erkennen, sie auf Kompatibilität mit der Strategie von CropEnergies zu prüfen und ggf. zu integrieren.

Alle für CropEnergies im Geschäftsjahr 2021/22 erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen wurden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,3 (1,2) Mio. €.

Rohstoffverarbeitung und Fermentationsprozess

Die Fermentation ist einer der technologisch anspruchsvollsten Prozessschritte bei der Ethanolherstellung. Neben der Betrachtung alternativer Rohstoffe stand insbesondere die Untersuchung neuer Enzyme für die Herstellung von Neutralalkohol im Fokus.

Optimierung von Produktionsanlagen

Durch technische und technologische Maßnahmen wurde der spezifische Energieverbrauch in allen Ethanolanlagen weiter gesenkt. Für den Standort Zeitz wurde ein optimiertes und nachhaltiges Kraftwerks- und Energiebereitstellungskonzept entwickelt, um den Ausstoß von Emissionen weiter zu senken.

Weiterhin wurde eine neue Trocknungstechnologie geprüft und technologisch sowie wirtschaftlich bewertet. Hierzu wurden verschiedene Trocknungsversuche durchgeführt und mit den bestehenden Anlagenkonfigurationen verglichen.

Servicearbeiten für die Neutralalkoholproduktion

Die Qualität von Neutralalkohol für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie bemisst sich nach der Reinheit und dem sensorischen Eindruck, der auch von den verwendeten Rohstoffen und Herstellparametern beeinflusst wird. Um die Sensorik-Prüfer zu entlasten, wurde eine innovative Technologie - eine sogenannte elektronische Nase – erfolgreich getestet. Diese soll die Geruchs- und Geschmacksneutralität vollautomatisch kontrollieren.

Ferner konnte Neutralalkohol als veganes Produkt deklariert werden, was vermehrt von Kundenseite nachgefragt wurde.

Normungsarbeiten für Ethanol

CropEnergies ist in Normungsausschüssen für die Normung von Ethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv, sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN). Das Ziel ist die Normierung eines E20-Kraftstoffs.

Wie Studien zeigen, führt eine Verdoppelung des Ethanolgehalts im Benzin auf 20 % neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen zu deutlich geringeren Feinstaub- und Stickoxidemissionen. Parallel startet CropEnergies mit verschiedenen Partnern Flottenversuche mit E20-Kraftstoff, um die Vorteile dieses Kraftstoffs im Alltag zu untersuchen. Eine der ersten Flotten befindet sich am Flughafen Stuttgart. Mit der Publikation erster Ergebnisse wird im Laufe des Geschäftsjahrs 2022/23 gerechnet.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte

Die vollständige Nutzung der eingesetzten Rohstoffe ist für CropEnergies Bestandteil des Geschäftskonzepts. Besonders Augenmerk liegt hier auf den proteinhaltigen Nebenströmen, die zu Lebens- und Futtermitteln verarbeitet werden. Die Untersuchungen zu neuen, texturierten Proteinerzeugnissen als Fleischersatz werden in enger Kooperation mit der Schwestergesellschaft BENEIO fortgesetzt. Auch die Abtrennung weiterer hochkonzentrierter Proteinkomponenten für die Verwendung im Futtermittelbereich wurde weiter untersucht und Umsetzungskonzepte erarbeitet.

Weitere Studien und Untersuchungen wurden mit verschiedenen lignocellulosehaltigen alternativen Rohstoffen durchgeführt. Diese sogenannten 2G-Konzepte wurden im Labor- und Pilotmaßstab untersucht. Anschließend wurde die Umsetzbarkeit in einer Demonstrationsanlage nachgewiesen. Nun sind weitere Studien mit eigenen Reststoffen sowie Einbindungskonzepte in die aktuelle Anlagenkonfiguration notwendig, um die Umsetzbarkeit zu beurteilen.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Power-to-X-Verbundprojekts wurde ein Konzept zur Herstellung von sogenanntem grünem Methanol verfolgt und die wirtschaftliche Bewertung unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten für Zeitz durchgeführt. Eine Realisierung des Vorhabens „Grünes Methanol“ verlangt eine entsprechend große Versorgung mit grünem Wasserstoff. CropEnergies unterstützt daher Aktivitäten in Mitteldeutschland zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Im Jahr 2021 wurde eine Studie zum Aufbau einer derartigen Infrastruktur durch die Metropolregion Mitteldeutschland und dem Hypos e.V. durchgeführt, an der CropEnergies teilgenommen hat. Als Partner in einem Konsortium soll die Herstellung von synthetischem Kerosin aus grünem Methanol untersucht werden. Ein BMWi-Förderantrag befindet sich in der Begutachtung.

Außerdem engagiert sich CropEnergies im Wasserstoff-Hub Burgenlandkreis, der Unternehmen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern zu einer Interessengemeinschaft zusammenfasst.

Die Herstellung von C2-Bausteinen aus erneuerbarem Ethanol als Rohstoff für biobasierte Chemikalien ist mit Blick auf den Aspekt Nachhaltigkeit weiterhin ein wichtiges Thema. Insbesondere Ethylen als Basischemikalie hat aufgrund der weiten Verbreitung ein großes Potential zur Defossilisierung der chemischen Industrie.

Mitarbeiter

Die Zahl der per 28. Februar 2022 bei der CropEnergies AG beschäftigten Mitarbeiter¹ (Vollzeitäquivalente) lag bei 48 (46). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Der Erfolg von CropEnergies basiert maßgeblich auf dem Einsatz und dem Engagement der Mitarbeiter. Ziel ist es, motivierte und kompetente Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und zu halten, indem ihnen eine langfristige Perspektive geboten wird. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Vielfalt, Chancengleichheit und Teamgeist.

Als Mitglied der Südzucker-Gruppe profitieren die Beschäftigten der CropEnergies-Gruppe von den Angeboten eines großen, multinationalen Konzerns.

Unternehmerische Verantwortung

CropEnergies verpflichtet sich, allen Menschen innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe wertschätzend und respektvoll zu begegnen. Grundlage sind der Südzucker-Verhaltenskodex, geltende Gesetze mit internationalen Standards, betriebliche Regelungen und Unternehmensrichtlinien. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Einhaltung der Menschenrechte, Ethik und Integrität“ im CropEnergies Geschäftsbericht 2021/22 zu finden.

¹ Der Begriff Mitarbeiter wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.

Diversität und Gleichstellung

CropEnergies beachtet alle gesetzlichen Vorgaben – so auch die des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem Verbot von Diskriminierung. Für die Einstellung und Entwicklung der Mitarbeiter spielen das Alter, das Geschlecht oder die ethnische Herkunft keine Rolle. Mitarbeiter werden nach ihrer Eignung, Qualifikation sowie Leistungs- und Lernbereitschaft eingestellt. Darüber hinaus beteiligt sich CropEnergies an einem Programm der Südzucker- Gruppe, welches sich die gezielte Förderung von Frauen im Beruf zum Ziel gesetzt hat.

Da CropEnergies sich in einem produktions- und technikorientierten Umfeld bewegt, ist der Anteil an Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen noch immer verhältnismäßig niedrig. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig durch Männer besetzt. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der CropEnergies-Gruppe lag Ende des Geschäftsjahrs 2021/22 bei 19 (17) % und der Anteil der Frauen an der Stammbesellschaft bei 22,7 (21,8) %.

Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie und Geschlecht (CropEnergies-Gruppe)

28. Februar 2022	Männer	Frauen	Gesamt
1. Managementebene (Vorstand)	3	0	3
2. Managementebene	18	5	23
Summe Mitarbeiter CropEnergies-Gruppe	365	107	472

28. Februar 2021	Männer	Frauen	Gesamt
1. Managementebene (Vorstand)	3	0	3
2. Managementebene	16	4	20
Summe Mitarbeiter CropEnergies-Gruppe	362	101	463

Arbeitgeber

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Baustein. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Arbeitsbedingungen (Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit, Gleitzeitvereinbarungen, befristete Teilzeitvereinbarungen, Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten, Sonderurlaub, z. B. für besondere familiäre Ereignisse).

Die Vergütung setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen, die nach Region und Gesellschaft monetäre und nicht-monetäre Bestandteile umfassen. Dazu gehören unter anderem eine betriebliche Altersversorgung, Entgeltumwandlung, Gewinnbeteiligung, Weihnachtsgeld, ein Belegschaftsaktienprogramm sowie verschiedene Versicherungen, die zum Teil auch im privaten Bereich gelten.

Personalentwicklung und Weiterbildung spielen insbesondere hinsichtlich Fachkräftemangel und der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Daher sind weitere Maßnahmen in Planung, damit CropEnergies ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Eine digitale Lernplattform, der Südzucker Group Campus, bietet zahlreiche Schulungsmöglichkeiten, beispielsweise in den Bereichen Compliance, Methodenkompetenz, Fremdsprachen und IT-Tools, an. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde in der Südzucker Gruppe ein Programm zur Förderung von Führungskräften ins Leben gerufen, das sich aktuell in der Pilotphase befindet und welches perspektivisch weiter ausgerollt werden soll. Dies wird auch den Führungskräften von CropEnergies angeboten.

Arbeitssicherheit

Unverzichtbar für den nachhaltigen Erfolg der CropEnergies-Gruppe ist der hohe Stellenwert der Arbeitsschutzpolitik, welche ein hohes Maß an Sicherheit in den Produktionsanlagen sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet. Die CropEnergies-Gruppe verfolgt einen ganzheitlichen Managementansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz und in der Anlagensicherheit werden regelmäßig ermittelt und diesen wird bei Bedarf entgegengewirkt. Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung sowie daraus

abgeleitete Maßnahmen werden systematisch überprüft und die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

Ein wesentlicher Aspekt liegt in der Bewahrung einer sicheren Arbeitsumgebung sowie der Schärfung des Bewusstseins jedes einzelnen Mitarbeiters für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz nach dem Motto: „Safety first“. Hierzu zählen regelmäßige Unterweisungen, Schulungsunterlagen zu Schwerpunktthemen und die Teilnahme der einzelnen Standorte an den „Aktionstagen Arbeitssicherheit“.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem definiert die Vorgehensweisen bei der Gefährdungsermittlung, der Unfalluntersuchung und der Unterweisung von Mitarbeitern und legt Verantwortlichkeiten fest.

Dabei kommen etablierte checklistenbasierte Verfahren zur Anwendung, bei denen der Schweregrad möglicher Verletzungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird. Außerdem kommen insbesondere bei Instandhaltungsmaßnahmen an Maschinen und Anlagen sogenannte Arbeitsfreigabeverfahren zur Anwendung, die ebenfalls eine Ermittlung von Gefährdungen enthalten. Arbeitsunfälle und – soweit möglich – Ereignisse, die beinahe zu Arbeitsunfällen geführt hätten (Beinaheunfälle), werden erfasst, untersucht und ausgewertet. Außerdem werden die erforderlichen Schutz- und Präventionsmaßnahmen festgelegt und ggf. interne Audits durchgeführt.

CropEnergies bekennt sich zur Vereinbarung „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“. Im Jahr 2021 gab es an den Standorten in Loon-Plage, Wilton und Wanze keine Unfälle. Damit gehörten die CropEnergies-Produktionsanlagen erneut zu den besten in der Südzucker-Gruppe.

Die Unfallquote konnte gegenüber dem Vorjahr von 5,8 auf 1,4 gesenkt werden. Ebenso ließ sich die unfallbedingte Ausfalltagequote von 78 auf 10 reduzieren. Seit Gründung der CropEnergies AG gab es keine tödlichen Unfälle im Unternehmen.

Jeder Arbeitsunfall wird ausführlich untersucht. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden geeignete und konkrete Maßnahmen festgelegt. Mit dem Newsletter der Südzucker-Gruppe zur Arbeitssicherheit findet ein übergreifender Austausch über Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und sonstige sicherheitsrelevanten Ereignisse statt. Zudem können Mitarbeiter über das betriebliche Vorschlagswesen aktiv zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beitragen.

Unfallstatistik*

	2020/21	2021/22
Unfallquote	5,8	1,4
Anzahl der Unfälle	4	1
Unfallbedingte Ausfalltagequote	78	10

** Unfallquote und unfallbedingte Ausfalltagequote beziehen sich jeweils auf eine Million Arbeitsstunden. Arbeitsunfälle werden erfasst, wenn sie zu einem oder mehr Ausfalltagen geführt haben.*

Gesundheitsschutz

CropEnergies will die Gesundheit der Mitarbeiter bestmöglich schützen. Aktuell wurden deshalb die empfohlenen behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (keine Besprechungen mit physischer Präsenz, keine Veranstaltungen, mobiles Arbeiten, Hygienemaßnahmen, wie das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken, regelmäßiges Messen der Körpertemperatur, PCR- und Schnelltests) an allen Standorten konsequent umgesetzt.

Für den Alltag macht die Südzucker-Gruppe ihren Mitarbeitern unterschiedlichste Angebote zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit. Dazu gehören zum Beispiel Präventionsmaßnahmen (Rückengymnastik, Yoga und Gesundheitstag), eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung oder Wiedereingliederungsmaßnahmen nach längerer Krankheit. Seminare und Trainings sollen dabei unterstützen, den beruflichen und persönlichen Alltag gesundheitsbewusst zu gestalten. Altersteilzeitprogramme ermöglichen älteren Mitarbeitern, den Übergang in den Ruhestand dem eigenen Gesundheitszustand individuell anzupassen.

Modernes Arbeiten

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Neue Arten des Arbeitens, Work-Life-Balance oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen immer mehr an Bedeutung. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise flexible Arbeitszeit durch Gleitzeit- und Teilzeitmodelle oder mobiles Arbeiten. Seit Beginn der Corona-Pandemie hält CropEnergies die Mitarbeiter der Verwaltung an, soweit möglich, von zu Hause aus zu arbeiten, um das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz zu minimieren. Dies verlangt von allen Mitarbeitern neue Herangehensweisen und Flexibilität. Sie haben die zahlreichen Herausforderungen, die damit einhergehen, hervorragend gemeistert. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung gewinnen in diesem Kontext an Bedeutung. Unterstützt werden die Mitarbeiter von modernen Arbeitsmitteln, die effizientes Arbeiten, Zusammenarbeit und Kommunikation fördern. Mit weiteren Maßnahmen arbeitet CropEnergies daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Dialog mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften

Der soziale Dialog ist in der Südzucker-Gruppe und damit auch bei CropEnergies durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten verankert. Ebenso bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Arbeitnehmervertretungen. Für die Mehrheit aller Mitarbeiter sind Gewerkschaften in die Verhandlungen der Tarifverträge einbezogen.

Dank

Der Einsatz, das Engagement und die Fachkompetenz der Mitarbeiter ist die Basis für den Erfolg der CropEnergies-Gruppe. Sie setzen sich engagiert für das Unternehmen ein und sichern so auch schwierigen Zeiten wie diesem zweiten Corona-Jahr den Erfolg des Unternehmens. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Erklärung zur Unternehmensführung und -verantwortung / Corporate Governance-Bericht*

Im Folgenden wird gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Empfehlung F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB.

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus drei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft. Die Geschäftsverteilung des Vorstands wurde zuletzt am 11. Mai 2020 – mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 – geändert.

* Vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft ist die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Corporate Governance-Bericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Neben den Aufgaben, die dem Aufsichtsrat durch die Satzung, die Geschäftsordnung und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften übertragen sind, berät der Aufsichtsrat den Vorstand regelmäßig in allen Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientierte Führung der Gesellschaft und des CropEnergies-Konzerns von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Neuausrichtung von Geschäftsfeldern, Strukturmaßnahmen aller Art, Beteiligungen an Unternehmen oder die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, wichtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthalten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend - schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen - über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch in Sitzungen ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Dem Prüfungsausschuss steht nunmehr ein erweitertes unternehmensinternes Auskunftsrecht gemäß Aktiengesetz zu. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen Kodex angepasst. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der 6-köpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die derzeitigen Amtsperioden sind identisch: Die Amtszeit sämtlicher Aktionärsvertreter läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Sie verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat der CropEnergies AG durch Beschluss in der Sitzung vom 5. April 2022 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung bzw. der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts).
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 – festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Unternehmen sicherzustellen. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten setzt sich der Aufsichtsrat für die Vielfalt des Gesamtremiums ein und achtet insbesondere auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 18. Juli 2017 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt. In der Zwischenzeit hat es einen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Prof. Dr. Markwart Kunz, Braunschweig, und Norbert Schindler, Bobenheim am Berg, sind unabhängig von der CropEnergies AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Südzucker AG. Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Derzeitiger Financial Expert in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss – also ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt – ist Franz-Josef Möllenberg.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der CropEnergies AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird.

Grundlage hierfür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Dabei wird angestrebt, Vorstandspositionen mit im Unternehmen entwickelten Kandidatinnen oder Kandidaten zu besetzen. Es wird bei der

systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen sowie Internationalität.
- Eine systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung.
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und Führungsstärke
- Eine nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung unternehmerischer Ziele im Einklang mit den bestehenden Unternehmenswerten.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der CropEnergies AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt orientiert sich der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands durch Beschluss in seiner Sitzung am 5. April 2022 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofilen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur der CropEnergies-Gruppe empfiehlt sich ein mindestens 3-köpfiger Vorstand der CropEnergies AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Er hat mit Beschluss in der Sitzung am 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand für den Zeitraum bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören. Zudem hat der Vorstand in der Sitzung am 15. Mai 2017 als Zielfestlegung beschlossen, dass der Frauenanteil auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands bei der CropEnergies AG bis 14. Mai 2022 bei 20 % beibehalten werden soll. Im Geschäftsjahr 2021/22 lag dieser Anteil bei 25 %, somit wurde das Ziel erreicht.
- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im CropEnergies AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren. Diese Kompetenzen können im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer anderen Ausbildung oder auch in sonstiger Weise erworben worden sein.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Personalausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Mit Beschluss vom 12. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat den Ad-hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ in „Personalausschuss“ umbenannt. Er wird als ständiger Ausschuss weitergeführt und bleibt personenidentisch besetzt. Alle Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 21. Februar 2022; für den

Prüfungsausschuss gilt dessen Geschäftsordnung ebenfalls in der Fassung vom 21. Februar 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2022

Die Einladung zur Hauptversammlung, die voraussichtlich am 12. Juli 2022 stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden, den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend, veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und das interne Revisionssystem. Im kommenden Geschäftsjahr soll sich der Prüfungsausschuss auch mit Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z. B. langfristigen Klimarisiken, beschäftigen. Einzelheiten zum Risikomanagement bei CropEnergies sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Corporate Governance-Bericht

Der nachstehende Corporate-Governance-Bericht bezieht sich auf die Angaben gemäß §289f Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4-6 HGB.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet dabei die Basis für Transparenz und den Anspruch, Aktionäre und Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren. Mit Veröffentlichung dieses Corporate Governance-Berichts trägt die CropEnergies AG den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) Rechnung.

Bei CropEnergies ist eine gute Corporate Governance Teil des Selbstverständnisses und seit Jahren gelebte Praxis. Sie wurde konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex ausgerichtet und ist bedeutende Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019² ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2021

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die CropEnergies AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Annahmen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die CropEnergies AG nicht anwendbar sind. Die CropEnergies AG erfüllt die Anregungen des geltenden Kodex mit einer Ausnahme: Entgegen Anregung G.18 besteht die Vergütung des Aufsichtsrats nicht in einer reinen Festvergütung.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2021 ist ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CropEnergies AG ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CropEnergies AG von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat; diese gilt für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 5. April 2022 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls in der Sitzung am 5. April 2022 – auch unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – folgende Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 7. März 2022 als dritte Zielfestlegung (erste Zielfestlegung bis 30. Juni 2017; zweite Zielfestlegung bis 14. Mai 2022) beschlossen, den Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 6. März 2027 von 20 % auf 30 % zu erhöhen.

² Die Fassung vom 16. Dezember 2019 trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für Ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von CropEnergies angemessen unterstützt:

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

Ab dem Geschäftsjahr 2021/22 wird ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat auf der CropEnergies-Website veröffentlicht.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Der aktuelle Deutsche Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 folgt dem als Empfehlung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr. Die Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder sind dementsprechend in der D&O-Versicherung ab 1. März 2021 entfallen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf Praktiken der Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden (§§ 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB).

Compliance-Management-System

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von CropEnergies und durch ein Compliance-Management-System (CMS) organisatorisch konkretisiert. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Verhaltenskodex adaptiert. Die darin enthaltenen Compliance-Unternehmensgrundsätze wurden in entsprechender Form übernommen und dienen als Compliance-Leitlinien.

Das CMS von CropEnergies umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des IDW Prüfungsstandards 980 "Prüfung von Compliance-Management-Systemen":

- **Compliance-Kultur**
Compliance wird bei CropEnergies als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Tochterunternehmen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte schaffen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt ("tone from the top").
- **Compliance-Ziele**
Ziel des CMS bei CropEnergies ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.
- **Compliance-Risiken**
Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die Compliance-Risiken werden im Kontext des Risikomanagementsystems identifiziert, bewertet und berichtet. Bei CropEnergies liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Kapitalmarkt/Meldepflichten, Datenschutz sowie Korruptions- und Bestechungsprävention.
- **Compliance-Programm**
Das Compliance-Programm von CropEnergies umfasst alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten sowie den Einsatz einer Softwarelösung zur Geschäftspartnerprüfung.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. CropEnergies ist Teil des Compliance-E-Learning Programms der Südzucker-Gruppe mit einem verpflichtend zu absolvierenden, regelmäßigen Online-Schulungsprogramm zu den Themen Compliance Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance, IT-Sicherheit und Identitätsbetrug.

- **Compliance-Organisation**
Es besteht eine konzernweite Compliance-Organisation mit festgelegten Compliance-Verantwortungsbereichen und klar definierten Berichtswegen über alle wesentlichen Funktionsbereiche und operativen Gesellschaften.
- **Compliance-Kommunikation**
Der für die CropEnergies geltende Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe und die Compliance-Unternehmensgrundsätze wurden allen Mitarbeitern bekannt gegeben, um die Mitarbeiter im Alltag für Compliance zu sensibilisieren. Verdachtsfälle können über ein wahlweise anonymes Hinweisgebersystem, die „CropEnergies Compliance Line“ gemeldet werden. Alle Hinweise auf potentielle Verstöße werden verfolgt.

Die oben genannten Dokumente sowie der Zugang zum Hinweisgebersystem sind auf der CropEnergies-Website unter der Rubrik „Investor Relations/Compliance“ verfügbar.

Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung, festgelegt innerhalb der Compliance-Organisation, an den Compliance Officer der CropEnergies AG und den Vorstand. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

- **Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung**
Die Interne Revision von Südzucker überwacht in ihrer Funktion als „shared service“ die Einhaltung aller Regelungen in Form von geplanten oder anlassbezogenen Prüfungen. Alle Elemente des CMS werden auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Prüfungen und aus gemeldeten Compliance-Fällen fortwährend kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a HGB)

Die folgenden Informationen sind erläuternde Angaben nach §§ 289a HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG. Diese Angaben betreffen u. a. Aspekte, die für den Erwerb der Unternehmenskontrolle eine Rolle spielen können, sowie die Befugnisse des Vorstands, die Kapitalstruktur zu verändern.

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2022 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Nr. 1 HGB).

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Nr. 2 HGB).

Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 18.694 eigene Aktien, die im Zusammenhang mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem erworben wurden.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 28. Februar 2022 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte (§ 289a Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der CropEnergies AG in der aktuellen Fassung vom 13. Juli 2021 besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von mindestens 3 Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Ausnahme des Erwerbs im Zuge des neuen Vorstandsvergütungssystems bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289a Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 hat den vorstehenden Beschluss vom 14. Juli 2020 erweitert, damit die eigenen Aktien für die Bedienung des Aktienprogramms im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat am 12. Juli 2019 mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € abgeschlossen. Nach Ausübung der Verlängerungsoptionen endet die Laufzeit im Jahr 2026. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

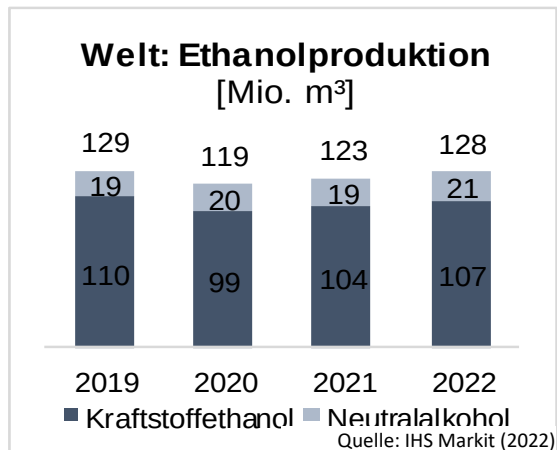
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung von CropEnergies im vergangenen Geschäftsjahr war erneut von der Corona-Pandemie geprägt, was sich insbesondere in sehr volatilen Preisen widerspiegelte. Die wieder zunehmende Mobilität wirkte sich dabei positiv auf die Entwicklung der Ethanolpreise aus. Im Gegensatz hierzu belasteten die hohen Energie- und Rohstoffkosten die Geschäftsentwicklung. In diesem volatilen Marktumfeld konnte die Auslastung der Produktionskapazität erhöht und damit die Ethanolproduktion um 6,5 % auf 1,1 (1,0) Mio. m³ gesteigert werden. Trotz der stark angestiegenen Energie- und Rohstoffkosten erwirtschaftete die CropEnergies-Gruppe einen Umsatz, der erstmals in der Unternehmensgeschichte die Marke von 1 Mrd. € überschritt. Das operative Ergebnis der CropEnergies-Gruppe erreichte 127 (107) Mio. €. Das Rekordergebnis des Vorjahrs wurde damit übertroffen.

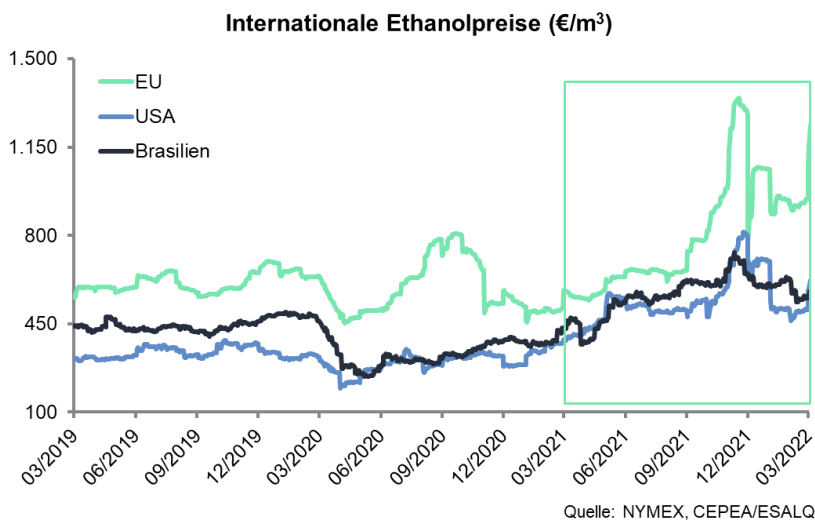
Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf den internationalen Ethanolmärkten

Welt |

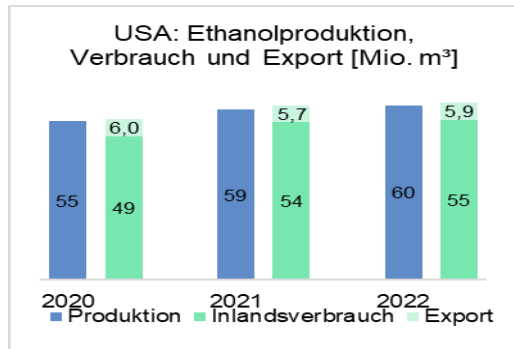


Die weltweite Ethanolerzeugung erholte sich 2021 nach dem deutlichen Rückgang 2020 teilweise, erreichte aber noch nicht wieder das Niveau von 2019. Auf Kraftstoffethanol entfielen rund 84 (84) % der Produktionsmenge. Aufgrund der weitreichenden Mobilitätseinschränkungen im ersten Jahr der Pandemie sank die Produktion von Kraftstoffethanol im Jahr 2020 deutlich. Dieser Rückgang konnte 2021 teilweise wieder aufgeholt werden. Im Jahr 2022 soll die Produktion von Kraftstoffethanol weiter ansteigen. Die übrigen 16 % des produzierten Alkohols werden als Neutralalkohol in Getränken, Kosmetik sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt.



Die internationalen Ethanolpreise bewegten sich im Laufe des Geschäftjahres auf einem hohen Niveau. Vor allem in Europa war die Preisentwicklung außergewöhnlich. Das hohe Preisniveau kann auf den Wiederanstieg der Mobilität und auf deutlich höhere Rohstoffkosten zurückgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte wirkten sich neben den höheren Rohstoffkosten auch die stark angestiegenen Energiekosten auf die Preisentwicklung aus.

USA |



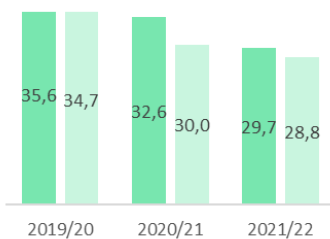
In den USA stieg der Verbrauch an Kraftstoffethanol im Jahr 2021 wieder deutlich an. Da sich die Inlandsproduktion gleichermaßen erholte, war erneut ein hoher Angebotsüberschuss und eine entsprechend robuste Exporttätigkeit zu verzeichnen. 2022 sollen Produktion und Inlandsverbrauch weiter ansteigen. Auch bei den Exporten wird wieder mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Die Ethanolpreise in den USA verdoppelten sich beinahe, von rund 1,80 US-\$/Gallone Anfang März 2021 auf 3,45 US-\$/Gallone Ende November 2021 oder umgerechnet von rund 410 €/m³ auf rund 800 €/m³. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs gingen die Preise zwar wieder etwas zurück, lagen Ende Februar 2022 mit 2,15 US-\$/Gallone oder umgerechnet rund 500 €/m³ aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Brasilien |

Brasilien

■ Produktion
■ Verbrauch



Die brasilianische Ethanolproduktion war im Zuckerwirtschaftsjahr 2021/22 aufgrund einer geringeren Zuckerrohrernte erneut rückläufig. Der Inlandsverbrauch ging ebenfalls weiter zurück und soll weitgehend der Produktion entsprechen. Aufgrund der nahezu ausgeglichen Bilanz werden rückläufige Nettoexporte von 1,5 (2,4) Mio. m³ erwartet.

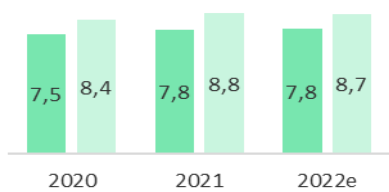
In Brasilien sind die Preise im Laufe des Geschäftsjahrs 2021/22 zunächst von umgerechnet rund 430 €/m³ Anfang März 2021 auf über 700 €/m³ im November 2021 angestiegen. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs gingen die Preise auf rund 550 €/m³ zurück.

EU |

EU27+UK

[Mio. m³]

■ Produktion
■ Verbrauch



Quelle: IHS Markit (2022)

In der EU-27 und Großbritannien lag die Ethanolproduktion im Jahr 2021 leicht über dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig stieg der Ethanolverbrauch an, wohingegen sich die Nettoimporte leicht reduzierten. Beim Kraftstoffethanol lag der Verbrauch ebenfalls über der Inlandsproduktion. Im Jahr 2022 soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol leicht zurückgehen.

EU-27 und Großbritannien: Mengenbilanz Ethanol

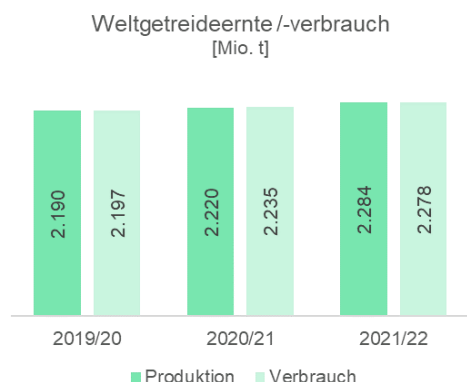
Mio. m ³	2022	2021	2020	2019
Anfangsbestand	1,0	1,1	0,8	0,7
Erzeugung	7,8	7,8	7,5	7,6
davon Kraftstoffethanol	5,5	5,4	5,1	5,4
davon Neutralalkohol	2,3	2,3	2,4	2,2
Verbrauch	8,7	8,8	8,4	8,5
davon Kraftstoffethanol	5,9	6,0	5,5	5,9
davon Neutralalkohol	2,8	2,8	2,9	2,6
Nettoimporte	0,9	1,0	1,2	1,0
Endbestand	1,0	1,0	1,1	0,8

Quelle: IHS Markit (2022)

Die Preisentwicklung im Geschäftsjahresverlauf spiegelt unter anderem eine Normalisierung der Kraftstoffnachfrage im Zuge der wieder gestiegenen Mobilität wider. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden die Preise zusätzlich durch die Einführung von E10 in Schweden und Großbritannien positiv unterstützt. Gleichzeitig waren jedoch auch sehr hohe Rohstoff- und Energiekosten zu verzeichnen. Die Ethanolpreise stiegen von rund 580 €/m³ Anfang März 2021 auf 950 €/m³ Ende Februar 2022. Vor allem im Laufe des 3. Quartals kam es zu einer außergewöhnlichen Preisentwicklung. Die Spotpreise erzielten von Ende September bis Mitte November 2021 fast täglich neue Höchststände. Am 11. November 2021 wurde dabei mit 1.518,50 €/m³ der zwischenzeitliche Höchststand im Geschäftsjahr und gleichzeitig ein neues Allzeithoch erreicht.

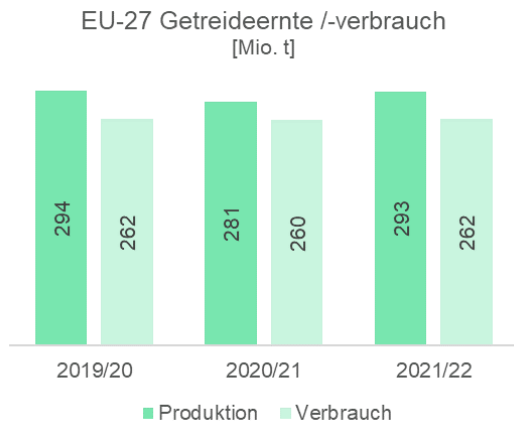
Nach dem Anstieg bei Neutralalkohol im Jahr 2020 aufgrund des erhöhten Bedarfs an Desinfektionsmitteln, lag der Verbrauch im Jahr 2021 nur knapp darunter. Auch 2022 wird mit einem konstanten Neutralalkoholbedarf gerechnet.

In **Deutschland**, dem größten Ethanolmarkt der EU, bewegte sich der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2021 mit rund 1,5 (1,4) Mio. m³ leicht über dem Vorjahresniveau. Die Ethanolbeimischung stieg leicht an auf 4,5 (4,3) %. Für 2022 wird mit einem Verbrauch von 1,4 Mio. m³ gerechnet. Die CO₂-Bepreisung für fossile Kraftstoffe ab Januar 2021 wirkte sich positiv auf den Absatz von Super E10 aus. Nach mehreren Jahren der Stagnation bei rund 14 % erzielte Super E10 im Jahr 2021 einen Anteil von rund 17 % im Ottokraftstoffmarkt. Im Dezember 2021 wurde mit 21 % der höchste Anteil erreicht. Im November 2021 wurde erstmals seit Einführung von E10 im Jahr 2011 die Marke von 20 % übertroffen.

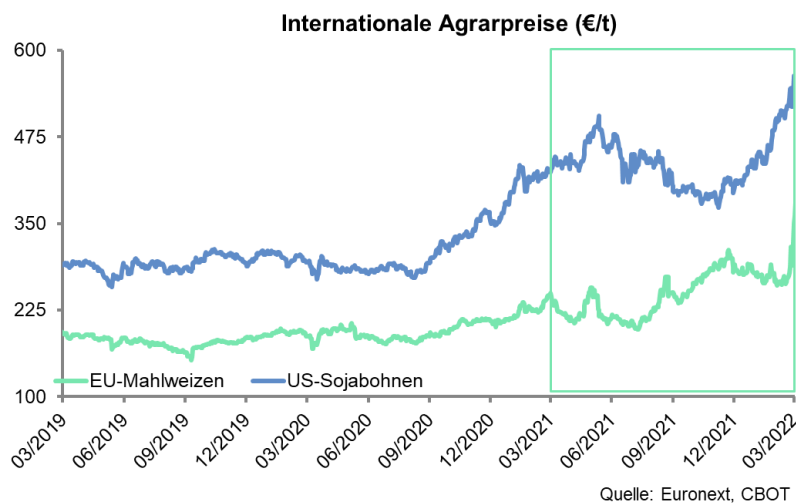
Entwicklungen auf den Rohstoff- und Proteinmärkten**Getreidemärkte**

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im GWJ 2021/22 voraussichtlich über der Vorjahresmenge liegen. Der Weltgetreideverbrauch soll knapp unter der Produktionsmenge liegen, so dass dementsprechend mit leicht steigenden weltweiten Lagerbeständen auf 607 (600) Mio. t gerechnet werden kann. Die Prognose für das GWJ 2022/23 ist aufgrund des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Quelle: IGC (2022)



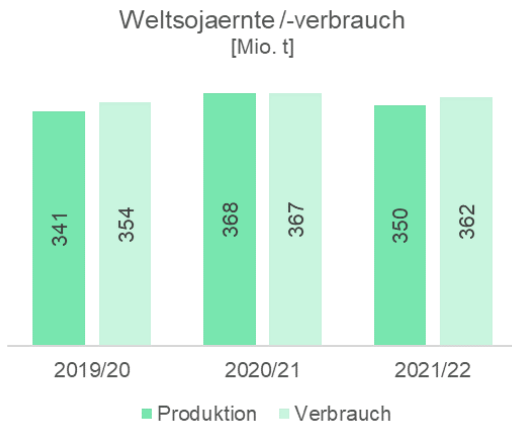
Der EU-Kommission zufolge wurde im GWJ 2021/22 in der EU wieder mehr Getreide geerntet. Der Verbrauch soll dabei auf dem Vorjahresniveau liegen. Für das GWJ 2022/23 rechnet die EU-Kommission mit einer weiter ansteigenden Erntemenge. Die Getreidenachfrage soll hingegen leicht zurückgehen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 11 Mio. t Getreide und damit rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen.



Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris bewegten sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2021/22 ebenfalls auf einem hohen Niveau. Zu Beginn des Geschäftsjahrs am 1. März 2021 notierte Weizen bereits bei 250 €/t. Ende Februar 2022 lag der Weizenpreis bei rund 300 €/t. Die Preisentwicklung ist insbesondere auf eine robuste weltweite Nachfrage nach Getreide zurückzuführen. Zum Ende des Geschäftsjahrs wirkte sich zudem der Krieg in der Ukraine auf die Getreidepreise aus.

Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird die im Getreidekorn enthaltene Stärke zu Alkohol umgewandelt. Alle anderen pflanzlichen Bestandteile veredelt CropEnergies insbesondere zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, deren Preise vor allem von den internationalen Sojabohnennotierungen und den europäischen Rapsschrotpreisen beeinflusst werden.



Quelle: IGC (2022)

Die weltweite Sojabohnenernte 2021/22 wird dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Bei einer leicht rückläufigen Nachfrage sollen sich die Bestände auf 42 (54) Mio. t reduzieren. Durch die hohe Nachfrage bewegten sich die Sojabohnenpreise im Laufe des gesamten Geschäftsjahrs 2021/22 auf kontinuierlich hohem Niveau. Anfang März 2021 lag der Preis bei rund 14 US-\$/Bushel. Zum Ende des Geschäftsjahrs notierten Sojabohnen bei rund 16 US-\$/Bushel³. Die EU-Rapsernte im Wirtschaftsjahr 2021/22 liegt mit rund 17 (17) Mio. t auf Vorjahresniveau. Die Notierungen für europäischen Rapsschrot folgten den internationalen Vorgaben. Anfang März 2021 lagen die Preise bei rund 320 €/t und Ende Februar 2022 bei rund 390 €/t.

Energie

Anfang März 2021 lag der Brent-Ölpreis bei rund 64 US-\$/Barrel und der Gaspreis bei 17 €/MWh, Ende Februar 2022 lagen die Preise bei jeweils rund 101 US-\$/Barrel und 105 €/MWh. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, u. a. sind die Knappheit vor dem Hintergrund der Konjunkturerholung, rückläufige Investments in die Erschließung neuer Gasfelder, die logistische Verfügbarkeit und eine stärkere Abhängigkeit vom Spotmarkt zu nennen. Der zuletzt sprunghafte Anstieg war durch den Ukraine-Krieg angetrieben.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäischer Green Deal

Die EU will die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken. Im Rahmen des „European Green Deal“ strebt die EU bis 2050 zudem Klimaneutralität an. Zur Erreichung des Klimaziels 2030 hat die EU-Kommission am 14. Juli 2021 ein umfangreiches Paket von Vorschlägen zur Anpassung der Klima- und Energiepolitik der EU vorgelegt. Das sogenannte „Fit for 55“-Paket enthält dabei unter anderem Vorschläge zur Anpassung der „Erneuerbaren-Energien-Richtlinie“ und der Besteuerung von Energieerzeugnissen. Des Weiteren soll für Kraft- und Heizstoffe bis 2026 ein separates CO₂-Handelssystem eingeführt werden. Das Ziel besteht darin, die kraft- und brennstoffbedingten THG-Emissionen bis 2030 gegenüber 2005 um 43 % zu reduzieren. Weitere Vorschläge betreffen u.a. die Festlegung von CO₂-Obergrenzen für die Zulassung von Neufahrzeugen.

„Erneuerbare-Energien-Richtlinie“

Die im Jahr 2018 neugefasste „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED-II) sieht vor, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 14 % im Jahr 2030 steigen soll. Diese Zielvorgabe stellt jedoch nicht sicher, dass erneuerbare Energien im Verkehrssektor einen ausreichenden Beitrag zum „European Green Deal“ leisten werden. Die EU-Kommission hat daher im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets einen Paradigmenwechsel vorgeschlagen, wonach das energetische Beimischungsziel für erneuerbare Energien im Verkehrssektor durch ein THG-Minderungsziel von 13 % ersetzt werden soll. Im Zuge des Systemwechsels sollen auch die Mehrfachanrechnungen, z. B. für erneuerbare Kraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen oder erneuerbarer Elektrizität, abgeschafft werden. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe aus Ackerpflanzen soll sich in den Mitgliedsstaaten unverändert auf bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, bewegen können. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 2,2 % im Jahr 2030 steigen. Neu hinzukommen soll eine verbindliche Beimischung für synthetische Kraftstoffe, deren Anteil im Jahr 2030 mindestens 2,6 % betragen soll.

Weitere „Green Deal“-Vorschläge bestehen darin, die Besteuerung von Energieerzeugnissen besser mit der EU-Klima- und Energiepolitik abzustimmen, indem sich die Steuersätze zukünftig auf den Energiegehalt von Kraftstoffen und deren Umweltwirkung beziehen sollen. Bis 2026 soll ein separater Handel für fossile CO₂-Emissionen von Kraft- und Brennstoffen etabliert werden. Eine energie- und

³ Ein Bushel Sojabohnen entspricht 27,216 kg Sojabohnen.

CO₂-orientierte Bepreisung von Kraft- und Brennstoffen entspricht im weiteren Sinn langjährigen Forderungen der europäischen Ethanolindustrie.

Im Gegensatz hierzu wird der Vorschlag der EU-Kommission zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge abgelehnt: Denn der Vorschlag, dass die durchschnittlichen jährlichen Emissionen neuer Fahrzeuge ab 2030 55 % und ab 2035 100 % niedriger als 2021 sein sollen, kommt einem faktischen Verbot von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab spätestens 2035 gleich. Dieser Vorschlag stellt einen klaren Verstoß gegen den Grundsatz der Technologieneutralität dar, da unverändert nur die Emissionen am Auspuff der Fahrzeuge berücksichtigt werden sollen. Infolgedessen werden Lebenszyklusemissionen von Fahrzeugen ohne lokale Emissionen, wie zum Beispiel Elektroautos, ignoriert. So werden die THG-Emissionen aus der Herstellung der Akkus ebenso wenig eingerechnet wie jene des verwendeten Ladestroms. Für eine nachhaltige und CO₂-arme Mobilität ist jedoch ein technologieoffener Ansatz notwendig, da unterschiedliche Antriebs- und Kraftstoffoptionen noch lange Zeit benötigt werden, um die Klimaziele im Transportsektor erreichen bzw. den verschiedenen Mobilitätsbedürfnissen Rechnung tragen zu können.

„Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist eine flächendeckende Nutzung von Super E10 notwendig. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Verfügbarkeit in Europa weiter erhöht hat. Die Einführung von Super E10 in den EU-Mitgliedsstaaten erfolgt dabei auf Basis der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“. Deren aktuelle Fassung sieht einen maximalen Ethanolanteil im Benzin von 10 Vol.-% vor. Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt darüber hinaus vor, dass die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen THG-Emissionen um 6 Gew.-% gegenüber dem Basiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ gesenkt werden müssen. Umgerechnet auf einen Liter Benzin entspricht dieser Basiswert Emissionen von rund 3 kg CO₂Äq. Bei nachhaltig erzeugtem Ethanol aus europäischen Rohstoffen liegt dieser Wert bei lediglich 0,5 kg CO₂Äq./Liter. Die Ethanolbeimischung reduziert nicht nur die THG-Emissionen von Ottokraftstoffen, sondern verbessert aufgrund des höheren Sauerstoffgehalts und der höheren Oktanzahl gegenüber fossilem Benzin darüber hinaus auch deren Wirkungsgrad und Verbrennungseigenschaften. CropEnergies setzt sich daher im Rahmen des European Green Deal für eine Ergänzung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ ein, um die Nutzung von Ottokraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen (z. B. E20) zu ermöglichen.

Deutschland

Im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sind seit 2020 verbindliche Emissionsobergrenzen für einzelne Wirtschaftsbereiche definiert. Im Verkehr sollen die THG-Emissionen demnach auf 85 Mio. t CO₂Äq. im Jahr 2030 sinken. Im Vergleich hierzu lagen die verkehrsbedingten Emissionen im Jahr 2020 bei rund 146 Mio. t CO₂Äq.

Zur Senkung fossiler THG-Emissionen trägt auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bei, nach dem Inverkehrbringer von fossilen Kraft- und Brennstoffen CO₂-Zertifikate erwerben müssen. Der Preis für die Zertifikate ist zum 1. Januar 2022 von 25 €/t CO₂ auf 30 €/t CO₂ gestiegen. Bis 2025 sind weitere Anhebungsschritte auf 55 €/t CO₂ vorgesehen. Da ihre Nutzung klimaneutral ist, unterliegen biogene, erneuerbare Kraftstoffe keiner CO₂-Bepreisung. Mit dem Emissionshandel wird die Nutzung von CO₂-ärmeren Kraftstoffen zusätzlich gefördert.

Während auf EU-Ebene über eine erneute Anhebung der Ziele für erneuerbare Energien beraten wird, wurde die RED-II in der aktuellen Fassung in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland hat der Gesetzgeber beschlossen, die THG-Minderungsquote schrittweise von 6 % im Jahr 2021 auf 25 % im Jahr 2030 anzuheben. Ein erster Schritt wurde dabei mit der Erhöhung auf 7 % zum 1. Januar 2022 gemacht. Der energetische Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll dabei bis zu 4,4 % beitragen können. Der Anteil von fortschrittlichen Biokraftstoffen soll sukzessive auf 2,6 % im Jahr 2030 angehoben werden. Neben den etablierten Biokraftstoffen sollen weitere erneuerbare Kraftstoffalternativen gefördert werden. Hierzu gehören synthetische Kraftstoffe, die doppelt, und erneuerbarer Strom, der dreifach auf die THG-Quote angerechnet werden. Das in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol wies 2020 lediglich Treibhausgasemissionen von 7,44 g CO₂Äq./MJ oder weniger als 200 g CO₂Äq./Liter Ethanol auf. Dies entspricht – über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffherzeugung bis zur Nutzung im Fahrzeug – einer THG-Einsparung von 92 %.

Belgien

In Belgien wurde das Beimischungsziel im Jahr 2022 auf mindestens 10,2 % an erneuerbaren Kraftstoffen angehoben. Damit alle Kraftstoffarten zur Erreichung des Ziels beitragen, liegt der Mindestanteil an erneuerbaren Energien in Otto- und Dieselmotorkraftstoffen bei unverändert jeweils 6,5 %. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu einem Anteil von 7 % eingesetzt werden. Für erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen können bis zu 0,95 % doppelt auf das Beimischungsziel angerechnet werden.

Großbritannien

In Großbritannien wurde der Mindestanteil für erneuerbare Energien in Kraftstoffen zum 1. Januar 2022 auf 12,6 Vol.-% angehoben. Seit der erfolgreichen Einführung im September 2021 trägt auch E10 zur Erreichung des Beimischungsziels bei. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die 2022 bis zu 3,67 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend ab 2032 bis zu 2,0 Vol.-% zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll die Nutzung von Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbarer Kraftstoffe für bestimmte Anwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden.

Frankreich

In Frankreich wurde die Beimischungsverpflichtung für Ottokraftstoffe von 8,6 % im Jahr 2021 auf 9,2 % im Jahr 2022 weiter angehoben. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu bis zu 7 % beitragen. Die verbleibende Lücke soll durch Kraftstoffe aus zucker- oder stärkehaltigen Verarbeitungsrückständen bzw. durch erneuerbare Kraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen abgedeckt werden. Der Anteil aus Abfällen und Reststoffen soll in Ottokraftstoffen bis 2028 einen Anteil von 3,8 % erreichen. Insgesamt soll der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor bis 2030 auf 15 % steigen.

Produktion der CropEnergies-Gruppe

In den modernen Bioraffinerien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien erzeugt CropEnergies neben nachhaltig erzeugtem Kraftstoffethanol auch Neutralalkohol, proteinreiche Lebens- und Futtermittel sowie biogenes CO₂. Im Geschäftsjahr 2021/22 lag die Ethanolerzeugung mit 1.051 (987) Tsd. m³ deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs entsprechend der Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert. Die Produktion von Lebens- und Futtermitteln lag ebenfalls deutlich über der Vorjahresmenge. Die produzierte Menge an verflüssigtem CO₂ wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Das lag auch an der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen CO₂-Verflüssigungsanlage am Standort Wanze im Dezember 2021.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Rohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. CropEnergies legt großen Wert auf eine möglichst nachhaltige, standortnahe Rohstoffbeschaffung. Mit der Zertifizierung nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem wird in allen Bioraffinerien von CropEnergies die nachhaltige Herstellung von Ethanol lückenlos dokumentiert und die hohen Treibhausgaseinsparung des hergestellten Ethanols gegenüber fossilem Benzin von unabhängiger Stelle auditiert.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0,0 (0,0) Mio. € erhöhte sich von 98,9 Mio. € um 4,5 Mio. € auf 103,4 Mio. €, vor allem aufgrund des um 7,7 Mio. € gestiegenen Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 18,3 (12,7) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 85,0 (86,2) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 42.519 (43.080) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 42.830 (44.848) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 vor, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 3.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 575 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,23 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 39,3 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2022 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) in Höhe von insgesamt 427,3 (427,3) Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 86,0 Mio. € auf 344,6 Mio. €. Die liquiden Mittel erhöhten sich stichtagsbedingt von 1,1 Mio. € auf 6,2 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich von 241,8 Mio. € auf 322,2 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten von 117,6 Mio. € auf 136,2 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 13,2 Mio. € auf 16,5 Mio. €. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich von 11,3 Mio. € auf 21,2 Mio. €, was insbesondere auf stichtagsbedingt gestiegene Steuerrückstellungen zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz der im Juli 2021 gezahlten Dividende in Höhe von 30,5 Mio. € um 54,3 Mio. € auf 598,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 77,5 (79,3) % der Bilanzsumme von 772,6 (686,5) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2021/22, das sich deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahrs bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 103,4 (98,9) Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Beteiligungserträge aus Dividenden.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von erneuerbarem Kraftstoffethanol in Europa und ist aufgrund des Produktions- und Vertriebsnetzwerks hervorragend positioniert, um auf dem europäischen Ethanolmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung von Rohstoffen über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie Neutralalkohol. Insgesamt wird so die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den einzelnen Kraftstoffethanol- und Rohstoffmärkten reduziert.

Mit dem Ziel, aus nachhaltigem Ethanol erneuerbares Ethylacetat herzustellen, soll ein weiterer Absatzmarkt im Bereich der erneuerbaren Produkte für die chemische Industrie erschlossen werden. Durch die Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat würde die Abhängigkeit von den Kraftstoffethanolmärkten weiter reduziert werden.

Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Bewertung risikorelevanter Abläufe. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Risiko und Chancen versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen positiv bzw. negativ beeinflussen können.

Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen sichert das Unternehmen und dessen Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung und Steuerung von konzernspezifischen Risiken ein, in dem sich bietende Chancen ebenfalls identifiziert und bewertet werden.

Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Management-Richtlinie sowie eine Chancen- und Risikomanagement-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeiter entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Südzucker Risikomanagements angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich

der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit von der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle Geschäftsjahr. Aufgrund eines im Risikoausschuss getroffenen Vorstandsbeschlusses oder in Absprache mit dem zuständigen Vorstand ergreift der Verantwortliche entsprechende Maßnahmen. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihre direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Damit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung und Einschätzung des Risikos unter der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen zuständig ist. Darüber hinaus trifft der Risikoverantwortliche eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos und dessen kurzfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und, sofern erforderlich, um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Übersicht der kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen kurzfristigen Risiken und Chancen beschrieben und deren Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit auf das operative Ergebnis des Geschäftsjahrs 2022/23 dargestellt. Dabei wird die Wirkung getroffener Gegenmaßnahmen jeweils berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken ergibt sich aus der Aggregation von Risiken mithilfe statistischer Methoden. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ ermittelten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 1 Mio. €
mittel	1 - 10 Mio. €
hoch	> 10 Mio. €

Bewertung in 2022/23		
Übersicht der kurzfristigen Risiken und Chancen	Risiken	Chancen
Wirtschaftliches Umfeld		
Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	gering	gering
Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft		
Beschaffung	hoch	mittel
Absatz und Bonität	mittel	hoch
Qualität und Umwelt	mittel	gering
Informationstechnologie	mittel	gering
Produktion	mittel	gering
Compliance	gering	gering
Finanzen		
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	gering	gering

Corona-Pandemie

Die anhaltende, weltweite Verbreitung des Corona-Virus hat zu massiven Einschränkungen für das öffentliche und private Leben mit deutlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Als Hersteller von Ethanol, das wesentlicher Bestandteil von Kraftstoffen und Desinfektionsmitteln ist, ist CropEnergies Teil der systemrelevanten Infrastruktur. CropEnergies verfügt über verschiedene Produktionsstandorte in Europa, die alle von der Pandemie betroffen sind.

CropEnergies ist Teil der Corona-Taskforce der Südzucker-Gruppe, die aus Mitgliedern der Vorstände und leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften besteht. Die Corona-Taskforce analysiert und bewertet kontinuierlich die Entwicklungen aus Sicht der Unternehmen und erarbeitet Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft und zur Fortführung und Sicherstellung der betrieblichen Abläufe.

Pandemiebedingt können Störungen im Betriebsablauf auftreten und der Krankenstand kann in Produktion und Verwaltung kurzfristig ansteigen. Zur Eindämmung des Virus können beispielsweise häusliche Quarantäne, Ausgangssperren und weitere behördliche Auflagen erlassen werden. Nicht immer kann diesen Störungen mit geeigneten Maßnahmen, wie Anpassung von Schichten oder mobiles Arbeiten, begegnet werden. Auch die Einschränkung von Reisetätigkeiten stellt viele Bereiche vor besondere Herausforderungen. Diese Störungen können bei Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern ebenfalls auftreten und damit wiederum zu Störungen im Betriebsablauf bei CropEnergies führen.

Die Dauer der Pandemie und ihre Folgen können weiterhin nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Nach dem starken konjunkturellen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 fand in der EU im Jahr 2021 eine wirtschaftliche Erholung statt. Ausschlaggebend waren hierfür die schrittweise Aufhebung der Einschränkungen sowie die voranschreitenden Impfkampagnen. Auch für 2022 und die folgenden Jahre prognostiziert die EU wieder ein stärkeres Wirtschaftswachstum. Entscheidend wird sein, wie schnell nach der wirtschaftlichen Erholung die ansteigende Nachfragekurve durch die Angebotsseite abgedeckt werden kann und wie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung ausfallen.

Ukraine-Krieg 2022

Am 24.02.2022 marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein. Die Güter- und Finanzmärkte, einschließlich der Getreide-, Ethanol-, Energie- sowie Lebens- und Futtermittelmärkte, reagierten augenblicklich mit höheren Preisen und Preisvolatilitäten. Die Europäische Union und weitere Staaten haben verpflichtende Sanktionen gegen Unternehmen und Einzelpersonen aus den Ländern Russland und Belarus erlassen. Die Geschäftspartner von CropEnergies sind nicht direkt davon betroffen.

Der Risikoausschuss von CropEnergies wurde umgehend einberufen. In wiederkehrenden Sitzungen wurden die aktuelle Lage und die daraus resultierenden Risiken für die Gruppe beurteilt sowie Maßnahmen erarbeitet.

Durch den Konflikt wurden Lieferketten, z. B. für Getreide unterbrochen. Eine Aussaat für die kommende Ernte in der Konfliktregion ist erschwert und wird voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Diesem erhöhten Beschaffungsrisiko kann CropEnergies stellenweise mit der Anpassung der Einsatzverhältnisse von Rohstoffen begegnen. Russland ist der größte Lieferant von Erdgas für die EU, was bei einem Lieferstopp Auswirkungen auf die Produktion von CropEnergies haben könnte. Aufgrund des geringeren Angebots an Getreide und Erdgas sowie der damit verbundenen zunehmenden Unsicherheiten hinsichtlich Lieferzuverlässigkeit und Lieferanten erhöht sich das Beschaffungsrisiko.

Die Absatzmärkte von CropEnergies liegen nicht im Konfliktgebiet, womit nicht von regionalen Einschränkungen des Absatzes auszugehen ist. Im Konfliktgebiet wurden keine Investitionen getätigt und es werden keine Anteile an dort ansässigen Unternehmen gehalten. Auswirkungen aufgrund möglicher kurzfristiger Veränderungen des Investitions- und Konsumklima sind derzeit nicht anzunehmen.

Im Rahmen des Ukraine-Krieges haben sich auch Cyber-Angriffe intensiviert, was zur Beeinträchtigung kritischer Infrastruktur führen kann.

Die Auswirkungen von Veränderungen von Angebot, Nachfrage und Preisen sowie die jeweiligen Absicherungsstrategien werden in dem Kapitel "Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft" erläutert.

Aussagen zur Dauer des Konflikts und der daraus resultierenden Krise, die sich auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich. Entsprechend können mögliche finanzielle Auswirkungen noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

Wirtschaftliches Umfeld

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Ethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Fördersystemen für erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Ethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

Aus Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen können auch Chancen entstehen. So setzt sich die Verbreitung der klimaschonenden Benzinsorte Super E10 in Europa 2021 mit deren Einführung

in Schweden und auch in Großbritannien fort. In Anbetracht dessen, dass in zahlreichen Staaten die Beimischungsziele für alternative, CO₂-arme Kraftstoffe angehoben wurden, wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Kraftstoffethanol gerechnet.

Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft

Beschaffung

Zur Herstellung von Ethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Rohstoffe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen der Ernteerträge, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreissrisiko der Ethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik reduziert werden. Zur weiteren Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung auch derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreissteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln. Dabei wird nach Marktlage und -erwartung über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage bleibt jedoch das Risiko bestehen, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Ethanol weitergegeben werden können.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies nachhaltig erzeugte Ethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die nachhaltig angebauten Rohstoffe verfügbar sind.

Auch für den Einkauf von Energie und CO₂-Emissionsrechten, soweit deren kostenlose Zuteilungen den Bedarf nicht abdecken, unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger, durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge, durch den Einsatz von Derivaten sowie durch kontinuierliche Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen begegnet.

Absatz und Bonität

Die Preise für Ethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Angebots- und Nachfragebedingungen in der EU sowie dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern.

Darüber hinaus wirken sich unterschiedliche Zollsätze und sonstige nichttarifäre Handelsbeschränkungen auf den Absatzpreis von Ethanol aus. Dieser kann somit größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Dabei wird nach Marktlage und -erwartung über die Sicherungsquote entschieden.

Die europäischen Ethanolpreise werden von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Handelsvolumina ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge.

Die neue „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ in den EU-Mitgliedsstaaten war bis Mitte 2021 in nationales Recht umzusetzen. Neben einer zu erwartenden, höheren Ethanolnachfrage ist mit kontinuierliche zunehmenden Kundenanforderungen hinsichtlich der Treibhausgaseinsparungen in Deutschland und anderen EU-Ländern auszugehen. Ein hohes Marktpotential mit Wachstumsperspektiven bieten Kraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen. Auch eine Nutzung außerhalb des Kraftstoffbereichs, wie beispielsweise in der Weiterverarbeitung und Veredelung zu chemischen Produkten bietet Absatzpotential. Die Nachfrage nach hochwertigen proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln ist weiterhin hoch. Neue Anwendungsbereiche für Pflanzenproteine, wie beispielsweise als Fleischersatz, bieten weitere Marktpotentiale.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Transportmitteln zur fristgerechten Lieferung von Rohstoffen sowie Endprodukten unterliegt ebenfalls Schwankungen. So können eine lang andauernde Trockenheit zum Fall von Wasserpegeln oder starke Regenfälle zu Hochwasser und somit zu begrenzter Verfügbarkeit und Ladekapazität von Binnenschiffen sowie höheren Kosten führen. Auch Streiks oder fehlende Investitionen in Straßen-, Wasserstraßen- und Schieneninfrastruktur können zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln führen. CropEnergies begegnet diesen Risiken mit dem Zugriff auf ein flexibles Logistiknetzwerk sowie langfristigen Beziehungen zu Spediteuren, Reedereien, Eisenbahnverkehrsunternehmen und anderen Logistikdienstleistern.

Der überwiegende Anteil des Ethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität werden maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt. Chancen ergeben sich hierbei aus niedrigeren Rohstoffpreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von höheren Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden durch Transaktionen mit Banken und Partnern hoher Bonität sowie mit überwiegend kurzen Laufzeiten minimiert. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute und der Kunden laufend überwacht.

Qualität- und Umwelt

CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht.

Dies umfasst sämtliche Prozesse, vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden, und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest. Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Informationstechnologie

Informationen und Informationstechnologie haben für die Marktstellung und die Geschäftstätigkeit von CropEnergies bereits wichtige und weiter wachsende Bedeutung erlangt. Ausgetauscht werden Informationen sowohl an als auch über Produktionsstandorte hinweg mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten, zur Unterstützung zahlreicher Geschäftsprozesse, von der Planung über die Fertigung bis

hin zum Vertrieb und allgemeinen Steuerungs- und Überwachungsprozessen. Für den ganzheitlichen Schutz von Informationen und Wissen, unabhängig davon, ob digital vorliegend oder nicht, führt CropEnergies derzeit ein Informationssicherheits-Managementsystems ein.

Für die Steuerung ist CropEnergies maßgeblich auf komplexe Informationstechnologie angewiesen, die zunehmend Sicherheitsrisiken von internen und externen Quellen ausgesetzt ist. Mit der Implementierung von angemessenen Prozessen und Maßnahmen schützt CropEnergies die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität von geschäftsrelevanten Informationen und den informationsverarbeitenden Systemen. Die Prozesse und Maßnahmen basieren auf einschlägigen Standards und werden durch qualifizierte, interne sowie externe Experten betrieben, überwacht und stetig optimiert. CropEnergies profitiert hierbei von der Einbindung in die Systeme der Südzucker-Gruppe, die Informationssysteme und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt.

Produktion

Hochqualifiziertes Personal und kontinuierliche Wartungsmaßnahmen minimieren das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen. Falls erforderlich wird überprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

Finanzen

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Chancen und Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkurschancen und -risiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Bewertung konzerninterner Finanzierung in Fremdwährung entstehen. Bei CropEnergies erfolgen sowohl der Rohstoffeinkauf als auch der Verkauf der Endprodukte überwiegend in Euro. Lediglich beim Einkauf von Rohalkohol in US-\$ und Verkauf von Industriealkohol in US-\$ und britischen Pfund ergeben sich Währungsrisiken. Diese Risiken können durch derivative Instrumente abgesichert werden. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt im Rahmen festgelegter Regeln und Freigaben und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt werden, wobei zum 28. Februar 2022 keine Inanspruchnahme von Bankdarlehen vorlag. Sichteinlagen bei Banken werden jedoch zunehmend mit negativen Zinsen belastet. Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter (29) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Übersicht der mittel- und langfristig wirksamen Chancen und Risiken

Veränderung des Klimas

Die Klimadaten der letzten Jahrzehnte belegen eine globale Erderwärmung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass insbesondere atmosphärische Veränderungen ursächlich für den Klimawandel sind, die auf den Anstieg der anthropogenen Treibhausgasemissionen zurückzuführen sind.

Die Klimaveränderungen sind einhergehend mit höheren Durchschnittstemperaturen, steigenden Meeresspiegeln und einer ebenfalls erhöhten Häufigkeit sowie geografischen Ausdehnung von Extremwetterereignissen wie Trockenheit, Starkregen und Stürmen. Infolge dessen kommt es in Zukunft vermehrt zu biotischen und abiotischen Schadereignissen, zu Bodenerosionen sowie zu Hoch- und Niedrigwassersituationen.

Die Landwirtschaft ist direkt abhängig von Wetter und Klima. Höhere Temperaturen, Starkregen oder Wassermangel wirken sich unmittelbar auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Eine verlängerte Vegetationsperiode und höhere Temperaturen können bei ausreichendem Wassergehalt der Böden zu höheren, bei Wassermangel jedoch zu niedrigeren Erträgen führen. Die Gefahr von Spätfrösten bei verfrühtem Vegetationsbeginn als auch die Verbreitung von Schadorganismen und Pflanzenkrankheiten, die bisher nur in wärmeren Gebieten vorkamen, können sich negativ auf den Ertrag auswirken. Ein Anbau von neuen Sorten und Arten, insbesondere in wärmeren Regionen

beheimateten wie Soja oder Hirse, wird möglich. Veränderungen der Verfügbarkeit und damit der Preise für Agrarerzeugnisse haben direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies.

Schäden aufgrund von Wetterextremen und Hochwasser an Standorten von CropEnergies und von Geschäftspartnern können zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Produktion und Produkten führen. Die Schiffbarkeit von Binnenschiffahrtsstraßen oder Schäden an Straßen, Schienenwegen, Verkehrsleitsystemen, Oberleitungen und Strommasten können sowohl die Rohstoff- und Produktlogistik als auch die Erreichbarkeit von Standorten für Mitarbeiter und Dienstleister beeinträchtigen.

Höhere Temperaturen lassen den Bedarf an Kühlenergie und Kühlwasser für die Produktionsprozesse steigen. Niedrigere Wasserstände und höhere Wassertemperaturen in Flüssen können zu einem Mangel an Kühlwasser und damit zu einem geringeren Produktionsausstoß führen.

Investitionen in angepasste Produktionstechnologien und Verkehrsträger sind möglicherweise notwendig, um eine Aufrechterhaltung der Produktions- und Absatztätigkeit zu gewährleisten.

Besonders in städtischen Verdichtungsräumen werden aufgrund des Klimawandels höhere Temperaturen erwartet, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und das körperliche Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirken können. Für wärmere Regionen typische Überträger von Krankheitserregern und die damit verbundenen Erkrankungen können auch in Europa heimisch werden und Menschen beeinträchtigen.

Das Risiko von Wertverlust von Vermögensanlagen durch Klimarisiken steigt. Für Versicherungsdienstleister ergeben sich Risiken aufgrund klimabedingter Schadensfälle. Anforderungen an Risikoanalyse und Risikomanagement im Finanzbereich können zunehmen.

Kunden und Verbraucher entwickeln möglicherweise ein stärkeres Bewusstsein für regionale und umweltschonende Beschaffung. Durch frühzeitige Besetzung neuer Geschäftsfelder im Bereich Biomasse und aktive Kommunikation mit Stakeholdern können zu einem Reputationsgewinn führen. Eine anhaltende Nutzung fossiler Energieträger kann einen Reputationsverlust nach sich ziehen.

Aus einem Übergang in eine umweltfreundliche Ökonomie ergeben sich weitere Chancen und Risiken.

Anforderungen an den Umweltschutz können durch verschärfte Vorschriften für bestehende Produkte und Dienstleistungen und durch eine Verschärfung des Umweltrechts erhöht werden. Im Bereich Energieversorgung besteht die Möglichkeit, dass die damit in Verbindung stehenden Emissionen und die verwendeten Energieträger stärker geregelt werden. Reduzierte Emissionen von Agrarrohstoffen, die Fokussierung auf Reststoffe und weitere Auflagen für Lieferanten können Rohstoffkosten steigen lassen. Mit einer vermehrten Zulassung von Elektrofahrzeugen und dem Auslaufen von Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren im PKW-Bereich reduziert sich der aktuelle Hauptabsatzmarkt für Ethanol. Die unklare Entwicklung von Märkten nicht-fossiler Produkte erhöht das Risiko für Investitionen in diesem Bereich.

Die Attraktivität biogener Kraftstoffe kann sich durch zunehmende CO₂-Bepreisung von fossilen Kraftstoffen erhöhen. Durch ein zunehmendes Angebot von Mehrwerten, wie beispielsweise weitere CO₂-Einsparung oder Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit können zu einer stärkeren Kundenbindung führen und die Bedeutung des Commodity-Charakters der Produkte reduzieren. Eine Erweiterung des Produktportfolios mit biobasierten und/oder CO₂-basierten Produkten zur Senkung des fossilen CO₂-Fußabdrucks bietet neue Absatzpotentiale.

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten. Eine Veränderung der Einschätzung von Einflüssen der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt ist mit Chancen oder Risiken verbunden.

Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Ethanols haben.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen des „European Green Deal“ hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Die im EU-Emissionshandelssystem erfassten Sektoren sollen ihre Emissionen um 61 % gegenüber 2005 senken. Die Sektoren, die nicht dem Emissionshandelssystem unterliegen, wie beispielsweise Transport, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall, sollen die Emissionen wiederum um 40 % gegenüber 2005 senken. Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern beitragen. Für die Zeit nach 2020 sieht die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ daher vor, den Anteil an erneuerbarer Energie auf mindestens 32 % zu steigern.

Die EU plant außerdem, die Richtlinie über erneuerbare Energien im Rahmen des „European Green Deal“ zu überprüfen. Hieraus werden mehr Chancen als Risiken erwartet, da Berechnungen der EU-Kommission nahelegen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 24 % steigen muss.

Aus der Notwendigkeit für alle Wirtschaftsbereiche ihren fossilen CO₂-Fußabdruck deutlich zu reduzieren, ergeben sich für biomassebasierte Produkte neue Entwicklungsoptionen, beispielsweise im Bereich der Biochemikalien als nachhaltige Alternative zu petrochemischen Produkten.

Durch die aufgrund von Änderungen der politischen Rahmenbedingungen rückläufigen Tierhaltung entstehen Risiken für den Absatz von hochwertigen Futtermitteln. Die Nachfrage nach hochwertigen proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln ist weiterhin hoch. Chancen bieten weitere Marktpotenziale für neue Anwendungsbereiche von Pflanzenproteinen beispielsweise als Fleischersatzprodukte.

„Farm to Fork“ bezeichnet eine Strategie im Rahmen des „European Green Deal“ mit dem Ziel, die sozial gerechte, zuverlässige und umweltfreundliche Herstellung von gesunden Lebensmitteln zu gestalten. Aus der damit verbundenen Neuausrichtung der Landwirtschaft können Chancen und Risiken für die Rohstoffversorgung von CropEnergies entstehen.

Darüber hinaus könnten sich Risiken aus einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU ergeben. Mit der neuen US-Regierung wird erwartet, dass die Verhandlungen wiederbelebt werden. Bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und MERCOSUR sind derzeit keine Fortschritte zu verzeichnen. Aus einem solchen Freihandelsabkommen könnten sich ebenfalls Risiken im Zuge zollreduzierter Importkontingente ergeben.

Taxonomie bezeichnet das vor Kurzem durch die EU eingeführte, gemeinsame Klassifikationssystem, das Kapitalanlegern Anreize für nachhaltige Investitionen bieten soll. Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sowie die Taxonomie definieren den Begriff der Nachhaltigkeit unterschiedlich. Hierbei besteht das Risiko, dass CropEnergies durch Investoren hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten zukünftig anders betrachtet und eingestuft wird.

Entwicklung der Nachfrage und Änderung des Verbraucherverhaltens

Die Produkte der CropEnergies-Gruppe unterliegen dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch Änderungen im Verbraucherverhalten auf den für CropEnergies relevanten Absatzmärkten können zu Nachfrageschwankungen führen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass nach Produktionstechnologien, Treibhausgaseinsparungspotenzial und/oder Rohstoffen differenziert wird. Dies hätte auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies.

Aufgrund des „European Green Deal“ und der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ist anzunehmen, dass sich die Nachfrage nach CO₂-armen Rohstoffen erhöht. CropEnergies kann diese Nachhaltigkeitsanforderungen bei erneuerbarem Ethanol bereits heute erfüllen und sieht in diesem Bereich weitere Absatzpotenziale. Im Rahmen des „European Green Deal“ können die Nachhaltigkeitsanforderungen jedoch auch weiter steigen.

Durch die Evaluierung von Strategien zur Ausweitung der Wertschöpfungskette und der Produktpalette sowie zur Erschließung neuer Kundengruppen bereitet sich CropEnergies auf mögliche Änderungen im Verbraucherverhalten auf relevanten Absatzmärkten vor.

CropEnergies plant die Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat auf Basis erneuerbaren Ethanol mit der Technologie des Unternehmens Johnson Matthey, einem führenden Hersteller von Spezialchemikalien und Weltmarktführer für modernste Werkstoff-Technologie. Mit einer nachhaltigen Alternative aus Europa soll Ethylacetat auf fossiler Basis ersetzt und neue Märkte erschlossen werden.

Personal

Aufgrund der demografischen Entwicklung stellen die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern eine zunehmende Herausforderung dar. CropEnergies steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Es besteht das Risiko, Stellen nicht oder nur mit Verzögerung wieder adäquat besetzen zu können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bietet CropEnergies als führendes Unternehmen im Zukunftsmarkt für nachhaltige Produkte ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe. Daneben bestehen Risiken aus Krankenstand, langen Abwesenheiten und der damit verbundenen Mehrbelastung der anwesenden Mitarbeiter. Mit Betriebsärzten, Wiedereingliederungsprogrammen und Informationsveranstaltungen fördert CropEnergies die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter. Damit verbunden sind auch umfassende Maßnahmen in der Arbeitssicherheit mit dem Ziel „Null Unfälle“ sowie die intensive Analyse von Arbeitsunfällen.

Compliance

Allgemeine rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen hat CropEnergies einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt sowie ein Compliance Management System eingerichtet. Darüber hinaus werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

Kartellrechtsrisiken

Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze und interne Regelungen verstoßen, was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnte. Als gruppenweit geltender Rahmen für die Verhinderung von Kartellrechtsverstößen ist eine Wettbewerbs-Richtlinie in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Dies umfasst die Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Einhaltung des Kartellrechts. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

Betrugs- und Korruptionsrisiken

Betrugs- und Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen dadurch Vermögens- und Imageschäden erleidet. Ebenso können unternehmensexterne Personen mit betrügerischer Absicht versuchen, mittels gefälschter Identitäten Zahlungen oder Lieferungen zu veranlassen. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die jeder Mitarbeiter einzuhalten hat. Im Zusammenhang mit Compliance-Risiken besteht ein elektronisches Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit gibt, die Unternehmensführung geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau im Rahmen eines gruppenweiten Cashpools gesteuert und optimiert.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. CropEnergies verfügt zum Bilanzstichtag über ein Nettofinanzguthaben in Höhe von 230 Mio. €. Aufgrund vereinbarter interner und externer Kreditlinien kann CropEnergies zusätzlich – falls erforderlich – kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Beschaffungs- und Absatzrisiken, Risiken durch strukturelle Veränderung der Absatzmärkte sowie eine Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen die zentralen Risiken für die weitere Entwicklung der CropEnergies-Gruppe dar. Die Preisvolatilitäten der eingesetzten Rohstoffe, Energieträgern und Ethanol sowie hochwertiger Lebens- und Futtermittel haben den stärksten Einfluss auf das Ergebnis von CropEnergies. Die Fixkosten müssen durch die Marge aus Absatzpreisen und variablen Kosten gedeckt werden. Gegenläufige Marktentwicklungen können zu Gewinnen oder Verlusten führen. Eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen kann erforderlich werden, wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden. Die Korrelation der Rohstoff- und Ethanolmärkte ist gering und die Märkte sind zudem sehr volatil, was die Prognose der Ergebnisentwicklung erschwert. Dies lässt sich nur eingeschränkt durch Preisabsicherungen mindern. Die Corona-Pandemie stellt weiterhin eine Ausnahmesituation dar, deren Dauer und finanzielle Folgen nicht vollumfänglich absehbar sind. Insgesamt ist der Fortschritt der Impfkampagne sowie der Ausblick auf ein wirtschaftliches Wachstum in der EU positiv zu bewerten. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich mit steigenden Preisniveaus und höheren Preisvolatilitäten auf den Märkten, in denen CropEnergies aktiv ist, aus. Chancen ergeben sich langfristig aus ambitionierten Klimaschutzzielen, die sich die EU gesetzt hat. Ferner können sich Chancen ergeben, wenn im Rahmen der angestrebten Energieunabhängigkeit verstärkt auf erneuerbare Energien zurückgegriffen werden sollte. Die Veränderung des Klimas, die Maßnahmen dagegen und deren Auswirkungen auf CropEnergies werden zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen. Die Gesamtchancen haben sich aufgrund der stärkeren Nachfrage nach Ethanol im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dem im Vergleich zum Vorjahr höheren wirtschaftliche Risiko aufgrund der Preisvolatilität steht ein perspektivisch geringeres wirtschaftliches Risiko aus der Corona-Pandemie gegenüber. Weder die Dauer des Krieges in der Ukraine noch dessen finanzielle Folgen sind aktuell absehbar. Die Gesamtrisikoposition von CropEnergies ist damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar. CropEnergies ist mit einer starken Bilanz und Liquidität gut für zukünftige Herausforderungen gerüstet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind digitalisierte Prozesskontrollen sowie automatisierte Validierungs- und

Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgen auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang. Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Vor Beginn des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine ging die EU-Kommission in der Winterprognose noch von einem Wachstum der EU-Wirtschaft um 4 % im Jahr 2022 aus. Im Vorjahr war die Wirtschaftsleistung bereits um 5,3 % gestiegen. Nach der kräftigen Wiederbelebung der Wirtschaft seit dem Frühjahr 2021 kam es im 4. Quartal 2021 aufgrund eines erneuten Anstiegs der COVID-19-Infektionen, sowie durch die hohen Energiepreise und anhaltenden Lieferausfällen zu einer deutlichen Abschwächung. Die EU-Kommission erwartete zunächst, dass alle Mitgliedsstaaten bis Ende 2022 wieder ein Bruttoinlandsprodukt auf Vor-Pandemie-Niveau erreichen würden. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges erwarten Marktbeobachter nunmehr, dass die Energiepreise sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen und dementsprechend die Wirtschaft für einen längeren Zeitraum bremsen sowie den Inflationsdruck erhöhen werden. Die Ungewissheit und Risiken über die weitere Entwicklung sind somit hoch, wobei die geopolitischen Spannungen und der Krieg in der Ukraine die weitere Wirtschaftsentwicklung bestimmen werden.

Ethanolmärkte

In der EU-27 und Großbritannien soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol und Neutralalkohol 2022 leicht zurückgehen auf 8,7 (8,8) Mio. m³. Der Nachfrage soll eine Inlandsproduktion von 7,8 (7,8) Mio. m³ gegenüber stehen. Die Nettoimporte sollen mit rund 0,9 (1,0) Mio. m³ voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen. Mit der verstärkten Nutzung von E10 schöpfen viele EU-Mitgliedsstaaten zunehmend das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine CO₂-arme, qualitativ hochwertige sowie kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen besser aus. Auch in Deutschland dem größten Kraftstoffmarkt der EU kam es in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs zu einem deutlichen Anstieg der E10-Nachfrage. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist jedoch eine flächendeckende Nutzung von E10 sowie eine zunehmende Nutzung von Kraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen notwendig.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 rechnet CropEnergies nach der außerordentlichen Preisentwicklung im Vorjahr mit weiterhin volatilen Ethanolereisen auf hohem Niveau. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass die Kraftstoffnachfrage in der EU wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und die Ethanolnachfrage weiter ansteigen wird. Hinzu kommen Energie- und Rohstoffpreise, die sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen dürften. Gleichzeitig könnten sich anhaltende Unsicherheiten über die weiteren Inflationsentwicklungen, den weiteren Pandemieverlauf und die Dauer der Störungen im internationalen Warenverkehr sowie durch den Ukraine-Krieg in einer hohen Preisvolatilität niederschlagen.

Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet in seiner letzten Prognose mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2021/22 von 2.284 (2.220) Mio. t. Aufgrund des ebenfalls erwarteten Verbrauchsanstiegs wird mit nur leicht ansteigenden weltweiten Lagerbeständen auf 607 (600) Mio. t gerechnet. Die Preise bewegten sich im Laufe des Geschäftsjahrs unter anderem aufgrund der weltweit hohen Getreidenachfrage durchwegs auf einem hohen Niveau. Insgesamt erwartet CropEnergies für das Geschäftsjahr 2022/23 weiterhin hohe Rohstoffaufwendungen für Getreide.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien entscheidend. Erneuerbare Kraftstoffe tragen dazu bei, die THG-Emissionen im Transportsektor zu senken und damit die Klimaziele der EU für 2030 und darüber hinaus zu erfüllen.

Zur Erreichung der Klimaziele sollen erneuerbare Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern genutzt werden. Im Transportsektor der EU soll der erneuerbare Anteil bis 2030 derzeit auf mindestens

14 % ansteigen. Durch die Anhebung der Klimaschutzziele für 2030 und 2050 im Rahmen des „European Green Deal“ wird eine höhere Nutzung von erneuerbaren Energien notwendig, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Derzeit werden im Europäischen Parlament und im Rat im Rahmen der Beratungen über das „Fit-for-55“-Paket der EU-Kommission mehrere Optionen geprüft, die Nutzung von fossilen Kraftstoffen und die damit verbundenen THG-Emissionen weiter zu senken. Die Nutzung von erneuerbaren Energien kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Erneuerbare Kraftstoffe haben in den letzten Jahren den größten Anteil der THG-Einsparungen im Verkehr erzielt und können auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz auf Europas Straßen leisten.

Prognose der Entwicklung

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2022/23 ein sehr anspruchsvolles Marktumfeld. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das auf dem Niveau des Vorjahres 2021/22 liegen soll.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 vor, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 3.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 575 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2021/22 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der SZVG und der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2022

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28/2/2022	28/2/2021
Immaterielle Vermögensgegenstände		128	21
Sachanlagen		180	211
Finanzanlagen		427.314	427.314
Anlagevermögen	(1)	427.622	427.546
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	323.360	242.447
Sonstige Wertpapiere	(2)	14.972	14.997
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.219	1.087
Umlaufvermögen		344.551	258.531
Rechnungsabgrenzungsposten		466	443
		772.639	686.520

PASSIVA

	Anhang	28/2/2022	28/2/2021
Gezeichnetes Kapital		87.231	87.250
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		266.072	209.757
Bilanzgewinn		42.830	44.848
Eigenkapital	(3)	598.699	544.421
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	16.528	13.185
Übrige Rückstellungen	(5)	21.230	11.316
Rückstellungen		37.758	24.501
Verbindlichkeiten	(6)	136.182	117.598
		772.639	686.520

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2021 bis 28. Februar 2022

(Tsd. €)

	Anhang	28/2/2022	28/2/2021
Umsatzerlöse	(8)	2.903	2.873
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	588	312
Personalaufwand	(10)	-9.276	-6.798
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-134	-114
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-5.829	-4.618
Beteiligungsergebnis	(12)	115.432	107.730
Zinsergebnis	(13)	-301	-521
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		103.383	98.864
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-18.345	-12.703
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		85.038	86.161
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		311	1.767
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-42.519	-43.080
Bilanzgewinn		42.830	44.848

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,5 (2,00) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,50 (2,00) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 1,80 (1,30) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar

2022 wurde ein Rechnungszins von 1,82 (2,23) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 1,34 (1,54) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2021/22

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 28/2/2022
	Stand 1/3/2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	748	159	0	0	907
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	528	71	0	136	463
Summe Sachanlagen	528	71	0	136	463
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Finanzanlagen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Anlagevermögen	428.590	230	0	136	428.684

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1/3/2021	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 28/2/2022	Stand 28/2/2022	Stand 28/2/2021
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	727	52	0	779	128	21
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	82	117	282	180	211
Summe Sachanlagen	317	82	117	282	180	211
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Anlagevermögen	1.044	134	117	1.061	427.622	427.546

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Wertpapiere

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	13
Forderungen aus Steuern	774	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	322.216	241.771
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	361	662
Sonstige Vermögensgegenstände	9	1
	323.360	242.447

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 14.003 (0) Tsd. €, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 112.459 (97.624) Tsd. €, kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG 195.000 (143.700) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 751 (443) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhaltet im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von 350 (650) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Des Weiteren wurden 14.968 (14.991) Tsd. € kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

(3) Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die CropEnergies hält zum Stichtag 18.694 eigene Aktien, die im Rahmen der Vorstandsvergütung erworben wurden. Diese wurden im November 2021 zum Preis von 11,94 € pro Stück erworben. Eigene Aktien im Bestand wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Ausnahme des Erwerbs im Zuge des neuen Vorstandsvergütungssystems bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 hat den vorstehenden Beschluss vom 14. Juli 2020 erweitert, damit die eigenen Aktien für die Bedienung des Aktienprogramms im Rahmen des

neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 42.519 (43.080) Tsd. € vorgenommen. Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 wurden zudem 14.000 (0) Tsd. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 266.072 (209.757) Tsd. €, hierin enthalten sind auch die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.500 (5.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 1.893 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesen ausschüttungsgesperreten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 260.572 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 42.830 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 16.563 (13.246) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 34 (61) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 16.528 (13.185) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß

§ 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 1.893 (2.106) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Steuerrückstellungen	18.709	9.076
Sonstige Rückstellungen	2.521	2.240
	21.230	11.316

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2021/22 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.520 (1.186) Tsd. €, Personalverpflichtungen 606 (544) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 242 (226) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 22 (132) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89	148
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	89	148
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.730	115.281
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	135.730	115.281
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	363	2.169
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	363	2.169
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	166	1.913
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	166	1.913
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	45	4
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	45	4
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	136.182	117.598

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 134.573 (114.870) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.157 (411) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 51 (51) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 2 (54) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 106,0 (84,1) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 23,5 (23,5) Mio. € Zollavale. Weitere 56,0 (45,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von -1,5 (-0,6) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren Marktwert 0 (0) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.903 (2.873) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 588 (312) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 537 (242) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 3 (20) Tsd. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (0) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Löhne und Gehälter	5.587	5.091
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.689	1.707
- davon für Altersversorgung	3.035	1.063
	9.276	6.798

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter	28/2/2022	28/2/2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	48	46

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 2.293 (1.205) Tsd. €, Aufwendungen für Werbung 451 (404) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 354 (267) Tsd. €, Beratungskosten 337 (897) Tsd. €, Beiträge 308 (336) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 170 (89) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 138 (93) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (0) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (2) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 9 (9) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Erträge aus Beteiligungen	52.429	12.669
- davon aus verbundenen Unternehmen	52.429	12.669
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	63.003	95.061
	115.432	107.730

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	28/2/2022	28/2/2021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-706	-711
- davon an verbundene Unternehmen	-371	-232
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-293	-315
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405	190
- davon aus verbundenen Unternehmen	164	150
	-301	-521

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 232 auf 371 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 164 (150) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 294 (314) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 4 (3) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 9.192 (6.361) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 506 (351) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 8.648 (5.992) Tsd. €. Zudem sind in den Steuern von Einkommen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 96 (25) Tsd. € enthalten.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen im Wesentlichen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrige sonstige Rückstellungen in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 7.060 (4.330) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 60 (121) Tsd. € aus höheren Wertansätzen im Wesentlichen für immaterielle Vermögensgegenstände und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt eine Vergütung von 1.248 (1.202) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 593 (711) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 592 (491) Tsd. €, auf das im Geschäftsjahr eingeführte aktienbasierte Vergütungssystem entfallen 210 (0) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 63 (70) Tsd. € gewährt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 3,5 Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands auf 6,5 Mio. € beläuft.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 12. Juli 2022 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2021/22 auf 450 (349) Tsd. €; davon entfallen 338 (263) Tsd. € auf die fixe und variable Vergütung ohne Ausschussvergütung. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 5 (4) Tsd. € erstattet.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Mai 2006

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses, Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (bis 12. Juli 2021)

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Thomas Kölbl

Stellvertretender Vorsitzender bis 17. Mai 2021

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Mai 2006

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses (bis 17. Mai 2021), Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (bis 12. Juli 2021)

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate:

- Freiberger Holding GmbH, Berlin

- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Vorsitzender des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (bis 12. Juli 2021)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Eppingen

Ehem. Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender)

- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (2. stv. Vorsitzender)

- Freiberger Holding GmbH, Berlin

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender)

- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Dr. Thomas Kirschberg

Stellvertretender Vorsitzender seit 17. Mai 2021

Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. März 2020

Mitglied des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses (seit 17. Mai 2021), Mitglied des Ad hoc-Ausschuss „Vorstandsvergütung“ (bis 12. Juli 2021)

Würzburg

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Ekosem-Agrar AG, Walldorf

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Forum Moderne Landwirtschaft e.V., Berlin

Konzernmandate

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)

- Freiberger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)

- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (1. stv. Vorsitzender)

Ökonomierat Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim

VORSTAND

Dr. Stephan Meeder

Chief Executive Officer

Chief Financial Officer

Mannheim

Erstbestellung: 30. April 2015

Sprecher des Vorstands ab 14. Juli 2020

Bestellt bis: 29. April 2025

Jürgen Böttcher

Chief Technical Officer

Erfurt

Erstbestellung: 1. Mai 2020

Bestellt bis: 30. April 2023

Dr. Fritz Georg von Graevenitz

Chief Sales Officer

Heidelberg

Erstbestellung: 1. Oktober 2019

Bestellt bis: 30. September 2024

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)

2021/22

Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG CEB	100% 0%	280.767	49.364
Compagnie Financière de l'Artois SAS **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	28.889	11.089
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	15.529	4.232
Ensus UK Ltd. **	ENS	Wilton	Großbritannien	CEBet	100%	141.833	-7.944
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	1.929	104

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

** IFRS

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SAS im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Zum 28. Februar 2022 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 4,8 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,0 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 08. November 2021 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2021/22 Aufwendungen in Höhe von 110 (93) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 8 (1) Tsd. €. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit Investitionsbescheinigungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 42.519 (43.080) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 42.830 (44.848) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 vor, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 3.000 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 575 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,23 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 39,3 Mio. €.

Im vorstehenden Vorschlag zur Gewinnverwendung ist die Gesamtzahl der Aktien von 87.250.000 Stück um eigene Aktien in Höhe von 18.694 Stück gekürzt. Somit sind 87.231.306 Stück dividendenberechtigte Aktien vorhanden.

(23) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 25. April 2022

DER VORSTAND

Dr. S. Meeder

J. Böttcher

Dr. F.G. v. Graevenitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CropEnergies AG, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 427.314 (55,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei CE_AG_JA_LB_ESEF-2022-02-28.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Abschlussprüfer der CropEnergies AG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Frankfurt am Main, den 25. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nils Kern
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 wurde, wie auch schon das Vorjahr, maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Immer neue Varianten mit immer schnellerer Ausbreitung waren die eine Seite. Auf der anderen Seite standen die erfolgreiche Entwicklung und Zulassung mehrerer Impfstoffe und die darauf folgende Impfkampagne. All dies sorgte für ein stetes Auf und Ab. Im letzten Winter erlebten wir eine vierte Welle mit bisher nicht gekannten Infektionszahlen. Alle diese Herausforderungen hat CropEnergies mit großartiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich bewältigt.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist Klimaschutz im letzten Jahr wieder mehr in den Vordergrund gerückt. Mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED-II) hat die EU sich neue Ziele gesetzt, die in die richtige Richtung gehen. Allerdings wird auch mit der neuen Richtlinie das THG-Einsparpotenzial von erneuerbarem Ethanol nicht vollständig ausgeschöpft. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf.

CropEnergies hat im letzten Geschäftsjahr wichtige Grundsteine für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die Nachhaltigkeit ist und bleibt der Mittelpunkt aller Tätigkeiten, aber sowohl die Basis als auch das Produktportfolio werden sich in Zukunft verbreitern. Nachhaltige Produkte aus Biomasse werden zur Reduktion von Treibhausgasen wesentlich beitragen und den Kunden innovative und hochwertige Alternativen zu auf fossiler Basis hergestellten Produkten bieten.

Der Aufsichtsrat stand im vergangenen Geschäftsjahr zu diesen Themen in engem Austausch mit dem Vorstand und hat sich intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den unternehmerischen Perspektiven der CropEnergies-Gruppe befasst. Dabei ist der Aufsichtsrat seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Bei allen grundlegenden Entscheidungen, die die CropEnergies-Gruppe betrafen, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe – einschließlich der Risikolage – sowie über das Risikomanagement und Compliance-Themen unterrichtet. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung der CropEnergies-Gruppe mit dem Aufsichtsrat ab. Die Nachhaltigkeit steht dabei von Anfang an im Fokus der CropEnergies-Gruppe. In Zukunft wird sich der Aufsichtsrat mit Themen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in regelmäßigen Abständen schwerpunktmäßig befassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Dabei berichtete der Vorstand auch über die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung, jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertiefte dies in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen, die getroffenen Maßnahmen und die Situation des Unternehmens informiert.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021/22 in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen, jeweils – bis auf die Erörterung von Interna des Aufsichtsrats und die außerordentlichen Sitzungen – unter Teilnahme des Vorstands. Aufgrund der Corona-Pandemie fand nur die ordentliche Sitzung am 8. November 2021 als Präsenzveranstaltung statt; alle übrigen Sitzungen haben als Videokonferenz stattgefunden.

Neben den Sitzungen fand eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren statt.

Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat – jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung – zugestimmt. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten, die Absicherung von Marktpreisrisiken, die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die Produktion, die Fortschritte der Investitionen, strategische Themen auf finanziellem und nicht-finanziellem Gebiet sowie die aktuelle Ergebnislage. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung über Inhalt und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses.

In der außerordentlichen Sitzung am **28. April 2021** wurde das – durch den „Personalausschuss“ (bis 12. Juli 2021 als „Ad hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) in zwei Sitzungen vorbesprochene – an das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasste, neue Vorstandsvergütungssystem grundsätzlich beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung auch beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, wie sie in § 12 der Satzung festgelegt ist, zu bestätigen.

Thema der außerordentlichen Sitzung am **30. April 2021** war die nochmalige Behandlung des Vorstandsvergütungssystems.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **17. Mai 2021** war die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020/21 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Vorstand stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2020/21 ausführlich vor. Der Abschlussprüfer PwC berichtete anschließend über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Außerdem beschloss er, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung, der Hauptversammlung eine Satzungsänderung zur Anpassung an die ergänzte Unternehmensstrategie vorzuschlagen. Er beschloss das nochmals überarbeitete und angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Er bereite die virtuelle Hauptversammlung 2021 vor und beschloss deren Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge. Des Weiteren wurde Herr Dr. Kirchberg zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

In der Sitzung am **12. Juli 2021** - am Tag vor der Hauptversammlung - wurde die Mittelfristplanung vorgestellt. Der Aufsichtsrat genehmigte die Investitionspläne 2022/23 und die langfristigen Investitionspläne sowie einen Investitionsnachtrag. Der Aufsichtsrat beschloss die Zielfestlegungen für das Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2021/22 sowie die Umbenennung des „Ad hoc-Ausschusses Vorstandsvergütung“ in „Personalausschuss“. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

In der Sitzung am **8. November 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22. Er genehmigte einen Grundstückserwerb. Wie stets in der November-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance. Der Aufsichtsrat führte die jährliche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit durch und passte die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses an die Aufgaben aus dem neuen Vorstandsvergütungssystem sowie an das am 1. Juli 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG) an. Des Weiteren beschloss er die Entsprechenserklärung 2021. Turnusmäßig wurde das Thema Compliance behandelt. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden schließlich Interna des Aufsichtsrats besprochen.

Im schriftlichen Verfahren genehmigte der Aufsichtsrat am **31. Januar 2022** eine Anpassung der Vorstandsvergütung.

In der Sitzung am **21. Februar 2022** wurde die aktuelle Ergebnishochrechnung des Geschäftsjahrs 2021/22 vorgestellt. Der Aufsichtsrat aktualisierte die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinsichtlich der sich aus dem Entwurf für eine weitere Novellierung des Deutschen Corporate Governance Kodexes ergebenden Anpassungen im Bereich Nachhaltigkeit. Er befasste sich mit der Ausschreibung der Abschlussprüfung 2023/24 und der Hauptversammlung 2022 sowie mit den künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Aufsichtsrat beschloss die strategischen Ziele für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie die Zielparameter für das Vorstandsvergütungssystem. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss (bis 12. Juli 2021 als „Ad hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) gebildet.

Der **Prüfungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und Dr. Thomas Kirchberg angehören, tagte im Geschäftsjahr 2021/22 viermal. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen als Videokonferenzen statt. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am **6. Mai 2021** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser – nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers, prüfte dessen Unabhängigkeit und empfahl dem Aufsichtsrat – vorbehaltlich deren Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 – die Bestellung von PwC zum Abschlussprüfer. Ferner soll PwC die formelle Prüfung des Vergütungsberichts vornehmen. Der Prüfungsausschuss hatte zuvor eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen.

In der Sitzung am **5. Juli 2021** erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2021/22. Er befasste sich mit dem Angebot des Abschlussprüfers für den Prüfungsauftrag und erteilte – vorbehaltlich deren Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 – den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung.

In der Sitzung am **12. Oktober 2021** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht 2021/22. Er befasste sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie mit der IT-Sicherheit. Schwerpunkte waren zudem das interne Revisionssystem und das Compliance-Management-System.

In der Sitzung am **11. Januar 2022** wurde die Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2021/22 erörtert. Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit den neuen gesetzlichen Vorgaben für Nicht-Prüfungsleistungen und billigte den angepassten Katalog erlaubter Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers nebst Anwendungsleitlinien.

Der **Nominierungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender ab 17. Mai 2021), Thomas Kölbl (Vorsitzender bis 17. Mai 2021) Prof. Dr. Markwart Kunz und Franz-Josef Möllenberg angehören, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Dem **Personalausschuss** gehören die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender), Dr. Thomas Kirchberg, Thomas Kölbl und Prof. Dr. Markwart Kunz an. In seinen Sitzungen am 16.

und 23. April 2021 befasste sich der Personalausschuss (damals noch als „Ad-hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem und bereitete die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats am 28. und 30. April 2022 vor.

Anwesenheiten

In den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fehlte im Geschäftsjahr 2021/22 kein Mitglied.

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme / Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Markwart Kunz (Vorsitzender)	6/6
	Dr. Thomas Kirchberg (stellvertretender Vorsitzender seit 17. Mai 2021)	6/6
	Dr. Hans-Jörg Gebhard	6/6
	Thomas Kölbl (stellvertretender Vorsitzender bis 17. Mai 2021)	6/6
	Franz-Josef Möllenberg	6/6
	Ökonomierat Norbert Schindler	6/6
Prüfungsausschuss	Thomas Kölbl (Vorsitzender)	4/4
	Prof. Dr. Markwart Kunz	4/4
	Franz-Josef Möllenberg	4/4
	Dr. Thomas Kirchberg	4/4
Nominierungsausschuss	Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender seit 17. Mai 2021)	0/0
	Thomas Kölbl (Vorsitzender bis 17. Mai 2021)	0/0
	Prof. Dr. Markwart Kunz	0/0
	Franz-Josef Möllenberg	0/0
Personalausschuss (bis 12. Juli 2021 Ad hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung)	Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender)	2/2
	Dr. Thomas Kirchberg	2/2
	Thomas Kölbl	2/2
	Prof. Dr. Markwart Kunz	2/2

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Empfehlung D.13 im Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit insgesamt und seiner Ausschüsse vornehmen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen Kodex angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Aufsichtsratssitzung am 8. November 2021. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance

Am 11. Januar 2022 bzw. 26. Januar 2022 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen dem Abschlussprüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Hierbei wurde über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich des Wortlauts der Diversity-Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2021 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance-Bericht zu entnehmen. Der vollständige Wortlaut der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“).

Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der

Gesellschaft überzeugt und diese Themen im Gespräch mit dem Abschlussprüfer ausgiebig erörtert. Gleiches gilt hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe; auch darüber hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich informieren lassen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2021/22 von keinem seiner Mitglieder sowie von keinem der Mitglieder des Vorstands ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt.

Jahresabschluss

Der von der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 - auf Vorschlag des Aufsichtsrats - gewählte Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2021/22 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. PwC prüft den Konzern- und Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2006/07. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Stefan Hartwig.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zum 28. Februar 2022 mittel- und unmittelbar - einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen 69,2 % der Stimmrechte - 74,0 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers PwC nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Mai 2022 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2022 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 16. Mai 2022; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia

Im **Aufsichtsrat** und im **Vorstand** gab es im Geschäftsjahr 2021/22 keine personellen Veränderungen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 16. Mai 2022
Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender